Gefangenen Info

C 10190 25.9.2007 Preis: 1,55 329

Hervorgegangen aus dem Angehörigen Info. Das Angehörigen Info entstand im Hungerstreik der politischen Gefangenen 1989.

„Dankeschön" von Andrej an die Unterstützer/innen

Ein kurzes persönliches Dankschreiben von Andrej an die vielen Unterstützer/innen, die sich die letzten Wochen für die Einstellung des Verfahrens eingesetzt haben.

Liebe Kolleg/innen, Freund/innen, Mitstreiter/innen und Unterstützer/innen,

ich habe gestern erfahren, dass der zuständige Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe frühestens Anfang Oktober über die Beschwerde gegen meine Haftverschonung entscheiden wird, weil nach Aussage des Vorsitzenden Richters des 3. Strafsenats möglicherweise rechtliche Grundsatzfragen bzgl. des dringenden Tatverdachtes und zur Anwendung des §129a StGB in dem Verfahren entschieden werden sollen, die einen längeren Beratungsbedarf voraussetzen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich auf diesem Wege bei den vielen Unterstützungs- und Solidaritätskreisen zu bedanken, die sich in den letzten Wochen so großartig für meine Freilassung und die Einstellung des 129a-Verfahrens eingesetzt haben.

Bereits wenige Tage nach meiner Verhaftung habe ich über meine Anwältin von den verschiedenen Initiativen erfahren. All die kleinen und größeren Aktivitäten, die in Gang gesetzt wurden, haben mir Kraft gegeben, die Situation der Einzelhaft zu ertragen. Jedes Zeichen von „draußen", jede kleine Zeitungsnotiz über eine Solidaritätsaktion, jede neue Unterschrift unter den unzähligen Protesterklärungen und jeder Brief, der mich in meiner Zelle erreichte, haben mir gezeigt, dass ich mit meiner Ohnmacht gegenüber den Ermittlungsbehörden nicht allein gelassen werde.

Die Unterstützung von Wissenschaftler/innen, Aktivist/innen, von Gewerkschaften und Sozialen Bewegungen, von Freund/innen, von politischen Stiftungen und Parteien waren von Beginn an so breit und umfassend, dass mit jedem Tag die Hoffnung auf eine schnelle Einstellung der Verfahren gewachsen ist - auch wenn ich natürlich weiß, dass letztlich die Richter/innen in Karlsruhe darüber zu befinden haben.

Mit meiner zunächst fortgesetzten Haftverschonung ist für mich und meine Familie ein wichtiger Teilerfolg erreicht. Bis zur endgültige Einstellung der Verfahren jedoch liegt noch ein weiter Weg vor uns. Ich hoffe dabei auch weiter auf eure Unterstützung.

Andrej Holm, 30.08.2007

Weitere Artikel zum Thema S. 9 ff.

Gesehen auf der Demonstration gegen den Afghanistan-Krieg am 15.9. in Berlin

Ron Augustin, ehemaliger Gefangener aus der RAF zu den Gefangenen, die den Knast nicht überlebt haben. Dokumentiert aus: junge Welt, 10.9.2007

Der zweite Tod

Seit 30 Jahren verhindert der bundesdeutsche Staat eine lückenlose Aufklärung der letzten Lebensstunden der RAF-Mitglieder im Stammheimer Hochsicherheitstrakt. Wer die offizielle Selbstmordthese in Zweifel zieht, wird diffamiert
Von Ron Augustin

Schon seit Wochen stimmen die bundesdeutschen Medien die Öffentlichkeit auf den „deutschen Herbst" 1977 ein. Was den Tod von Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ingrid Schubert, Jan-Carl Raspe und Ulrike Meinhof betrifft, übernehmen sie unkritisch die These vom Selbstmord der Gefangenen. Dabei gibt es bis heute viel Ungeklärtes. Ron Augustin meldet deshalb seine Zweifel an der staatsoffiziellen Version an. Er war ab 1971 Mitglied der RAF. Zwischen 1973 und 1980 saß er wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Urkundenfälschung fast ununterbrochen in Einzelhaft. (jW)

Am Morgen des 18. Oktober 1977 wurden im Stammheimer Hochsicherheitstrakt drei Gefangene aus der RAF tot oder sterbend und eine schwerverletzt aufgefunden. Obwohl die gerichtsmedizinischen Untersuchungen „aus polizeilichen Gründen" erst am Nachmittag, um 16 Uhr, anfangen würden, wurde von der baden-württembergischen Landesregierung schon um neun Uhr früh die Nachricht verbreitet, dass die Gefangenen sich selbst das Leben genommen hätten. Um 14 Uhr wurde die versammelte Presse vom Sprecher der Bundesregierung, Klaus Bölling, auf „Selbstmord" eingestimmt, während die SPD-Bundestagsfraktion in einer Sondersitzung von Willy Brandt gemahnt wurde, „kleinkarierten Streit" über die Umstände „beiseite zu schieben".

Weil ich damals mit etwa 70 anderen Gefangenen dem Vakuum der „Kontaktsperre" unterlag, habe ich vom Tod der Gefangenen erst am nächsten Tag etwas erfahren, als meine Zelle in der Justizvollzugsanstalt Hannover auf Weisung des Bundeskriminalamtes durchsucht und mir der „Sachverhalt" dargestellt wurde. Danach hätten Andreas Baader und Jan Raspe sich mit Pistolen umge-

bracht, hätte Gudrun Ensslin sich mit einem Stromkabel erhängt und Irmgard Möller sich mit mehreren Messerstichen verletzt.

Die Nachricht hat mich erst mal umgehauen - wieder waren welche von uns tot, und dabei die, die für mich in meinem Leben am wichtigsten waren. Ich war verzweifelt, konnte mir aber nicht zuviel anmerken lassen, weil im selben Moment der Terror mit der permanenten Überwachung anfing und somit der Kampf dagegen. Monatelang wurde ich, wie die anderen Gefangenen aus der RAF, 24 Stunden am Tag beobachtet. Nachts blieb das Licht in der Zelle an, jede Viertelstunde wurde durch die Klappe geguckt, fast jeden Tag wurde die Zelle umgewühlt. Formal unter dem Vorwand, uns vor weiteren „Selbstmorden" zu schützen, unter der Hand aber mündlich vermittelt als der Versuch, welche von uns mürbe zu machen und zu öffentlicher Reue zu bewegen.

Die „Kontaktsperre" wurde bei mir erst am 31. Oktober aufgehoben. Damit konnte ich wieder Besuch von Angehörigen und Rechtsanwälten bekommen, war aber weiterhin von Kontakten zu Mitgefangenen ausgeschlossen. Ausnahmslos alle Anträge von Leuten, die mich besuchen wollten, z. B. Wolfgang Grams, wurden abgeschmettert, ihre Briefe mit den abstrusesten Begründungen beschlagnahmt. Privatpost, Verteidigerpost, Zeitungen, Bücher und sonstige Nachrichtenquellen unterlagen einer verschärften Zensur. So wurde der Bericht des baden-württembergischen Landtages zur Stammheimer Todesnacht nicht ausgehändigt, weil „Sicherheit und Ordnung gefährdet werden" könnten. Es hat also Jahre gedauert, bis ich an die - dürftigen - Informationen zur Todesnacht rankam und mit anderen darüber sprechen konnte. Heute, 30 Jahre nach dato, kann ich den Selbstmordversionen nach wie vor keinen Glauben schenken. Nicht, weil ich nie Zweifel gehabt hätte. Nicht, dass ich die unterschiedlichen Spekulationen nie an mich herangelassen hätte. Auch nicht, dass ich nie selbst der Verzweiflung nahe gewesen wäre, unter dem Druck der maßlosen Hetze, der ich wie die anderen Gefangenen von Anfang an ausgesetzt war: nie mit Fakten unterbreitet, sondern durchgehend aufgrund von gleichgeschalteten Sprachregelungen, Unterstellungen, Verleumdungen, Verdrehungen, Fälschungen. Nein, was mich bei jeder „zweifelsfreien Erkenntnis" aufs Neue stutzig gemacht hat, war, dass ich sie - die Toten - doch besser gekannt hatte, als was da alles aufgetischt wurde.

Baaders und Raspes Tod

Zunächst einmal gibt es die bekannten Fakten, von denen die meisten inzwischen von Rechtsanwalt Weidenhammer in einem trefflichen Buch zusammengetragen worden sind.[1] Zur Erinnerung fasse ich sie kurz zusammen.

Den kriminaltechnischen Ermittlungen zufolge hätte Andreas Baader sich mit einer 18 Zentimeter langen Pistole erschossen, durch einen aufgesetzten Schuss genau in der Mitte des Nackens, drei Zentimeter über dem Haaransatz, mit einer Ausschussöffnung deutlich oberhalb der Stirn-Haar-Grenze. Nach einem BKA-Gutachten, das sich auf eine Röntgenfluoreszenzanalyse stützt, konnte der Schuss aber nur aus einer Entfernung von 30 bis 40 Zentimetern (zwischen der Pistolenmündung und der Einschussstelle) abgegeben worden sein. Aus der Lage der Pistole, der Patronenhülsen und aus Schmauchspuren sowie Blutspritzern an der rechten Hand wurde geschlussfolgert, dass die Waffe mit dem Griff nach unten gehalten und mit der rechten Hand abgefeuert worden sei. In dem Wissen, dass Andreas Linkshänder war, wurde dann eine Theorie verbreitet, nach der er sich die Waffe mit dem Griff nach oben aufgesetzt haben müsse, mit der rechten Hand um den Pistolenlauf herum. Andererseits hätten Laboruntersuchungen beider Hände mit Natriumrhodizonat „keine als Schussspuren anzusehenden Anhaftungen" ergeben. Die drei in der Zelle abgefeuerten Geschosse und ihre Hülsen wurden nicht mit der aufgefundenen Waffe verglichen. So wurde weder die Tatwaffe eindeutig festgestellt noch die Reihenfolge der drei Schüsse. Eine wichtige, „tatspezifische" Probe aus Blut- und Geweberesten von der Abprallstelle („Spur Nr. 6") soll beim Obduzenten Professor Rauschke „verloren gegangen" sein.

Stuttgart-Stammheim.

Auch bei Jan Raspe konnten keine Schmauchspuren an den Händen festgestellt werden. An der bei ihm gefundenen Pistole gab es keine Spur von Blut, obwohl er offensichtlich an einem Nahschuss in die rechte Schläfe starb. Nach den Aussagen der Beamten, die ihn am Morgen in der Zelle sterbend auffanden, hätte die Pistole noch in seiner Hand gelegen. Bei einer Pistole in der Hand muss nach kriminaltechnischen Erkenntnissen grundsätzlich auf Verschleierung einer Fremdtötung geschlossen werden, weil die Waffe ansonsten durch den Rückstoß aus der Hand geschleudert worden wäre. In den Ermittlungsakten und Zeugenbefragungen sind darüber dann die unterschiedlichsten Überlegungen angestellt worden, die nur als Vertuschungsversuche gedeutet werden können. Hieß es im Bericht des baden-württembergischen Landtages noch: „Die genaue Lage der Pistole ist ungeklärt", so wurde daraus in der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft: „Neben seiner rechten Hand lag eine Pistole." Ein anderer Versuch, Fremdeinwirkung auszuschließen, wurde mit der Behauptung unternommen, dass es rechts von Jan keinen Platz für eine andere Person gegeben hätte - eine Behauptung, die schon in sich einfach widerlegt werden konnte.

An den Pistolen konnten keine Fingerabdrücke gefunden werden. Obwohl sie keine Spuren von Blut aufwiesen, erklärte die Staatsanwaltschaft zuerst, „dass die Waffen so voll Blut waren, dass Spuren nicht mehr festgestellt werden konnten". In der Folge war das Blut dann noch „eingedickt", bevor die Waffen plötzlich „abgewischt" und schließlich von einem „Ölfilm" bedeckt gewesen seien. In den polizeilichen Kommentaren hieß es lapidar: „Wenn die Waffen vor der Tat mit einem Tuch abgewischt worden wären, dann hätten vom einmaligen Benutzen keine verwertbaren Spuren zurückbleiben können" und „Fingerabdrücke würden sich auf eingefetteten Waffen nicht halten."

Zweifelhafte Selbstmordthese

Auch bei Andreas Baader schlossen die Ermittler von vornherein Fremdtötung aus.

Gudrun Ensslin wurde erhängt an einem Stromkabel am Zellenfenster aufgefunden. Beim Versuch, sie abzuhängen, riss das Kabel sofort. Weshalb es nicht schon während des Todessturzes abgerissen war, wurde nicht hinterfragt. Am Hals wurde eine doppelte Hängespur auf beiden Seiten bis hinter den Kopf mit zusätzlicher Kammblutung festgestellt. Ein Histamintest, mit dem in der Regel festgestellt werden kann, ob die Aufhängung vor oder nach dem Tod stattgefunden hat, wurde zwar vorbereitet, aber dann doch nicht durchgeführt. Eine daktyloskopische Spurensicherung wurde nicht veranlasst, nicht einmal am Kabel. Der Stuhl, der zum Springen benutzt sein soll, wurde ebenso wenig auf Spuren untersucht wie z.B. ihre Fin-

gernägel. Spuren von Verletzungen am Rücken, am rechten Mundwinkel, an der Nase, an der Kopfhaut und an der linken Leiste wurden festgestellt, aber nicht näher untersucht. Die Tatsache, dass Briefe und andere schriftliche Unterlagen aus der Zelle entfernt worden waren, wurde anfangs als „Beschlagnahme“ bestätigt, dann bestritten, dann später von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann teilweise zugegeben. Soweit sie heute noch existieren, sind sie nach wie vor unter Verschluss. Bei Andreas und Gudrun ist die Feststellung des Todeszeitpunkts dadurch vereitelt worden, dass den Gerichtsmedizinern acht Stunden lang der Zutritt zu den Zellen verweigert wurde.

Irmgard Möller überlebte die Todesnacht mit Schnittverletzungen an den Handgelenken und vier Messerstichen im Herzbereich. Den Ermittlungen zufolge hätte sie sich gleichsam im Harakiri mit einem kleinen, stumpfen, zum Anstaltsbesteck gehörenden Messer aus Chrom umzubringen versucht: mit großer Wucht, weil die fünfte Rippe eingekerbt und einer der vier Stiche sieben Zentimeter tief bis an den Herzbeutel eingedrungen war. In der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft blieben davon nur noch zwei bis vier Zentimeter übrig. An dem blutverschmierten Messer konnten keine Fingerabdrücke festgestellt werden. Irmgards Versuche, ihre Röntgenbilder zu bekommen, schlugen fehl. Der Pullover, den sie trug, war nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus so zerrissen, dass Beschädigungen durch Messerstiche angeblich nicht mehr festgestellt werden konnten. Im polizeilichen Ermittlungsbericht heißt es: „Der Pulli ist so zerschnitten, dass seine ursprüngliche Form nicht mehr brauchbar rekonstruiert werden kann.“ Und: „Stichbeschädigungen sind wegen des schlechten Zustandes nicht mit der gebotenen Sicherheit auszumachen.“ In der Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft liest sich das dann so: „Der von Irmgard Möller als einzige Bekleidung ihres Oberkörpers getragene Pullover war zwar auf der Vorderseite von Blut durchtränkt, jedoch nicht beschädigt; ein mit Tötungsabsicht Angreifender hätte auf die Kleidung seines Opfers erfahrungsgemäß keine Rücksicht genommen.“ Irmgard hat immer von sich gewiesen, sich die Verletzungen selbst zugefügt zu haben oder dass es Absprachen zum kollektiven Selbstmord gegeben hätte.

Keine vier Wochen später, am 12.11.1977, lag Ingrid Schubert tot in einer abgelegenen Zelle im Gefängnis München-Stadelheim. Sie befand sich seit Mitte August 1977 in diesem Knast und war wenige Stunden vor ihrem Tod aus einer anderen Zelle verlegt worden, nachdem am Tag zuvor bekannt gemacht worden war, dass in der Zelle, in der sie bis Mitte August in Stammheim gewesen war, ein Versteck mit Sprengstoff gefunden worden sei. Ingrid soll sich mit einer Schleife, die aus drei Bettlakenstreifen geflochten war, erhängt haben. Die Bettlakenstreifen bestanden aus fester Baumwolle von etwa acht mal 240 Zentimeter. Die Reißmuster der einzelnen Streifen stimmten nicht miteinander überein. Das heißt, dass sie entweder nicht vom restlichen Bettlaken in der Zelle stammten, oder dass es zwischen ihnen zusätzliche Stücke gab, die aber spurlos verschwunden sind. Hätte Ingrid das Bettlaken selbst zerrissen, so hätten sich irgendwo in der Zelle Textilfaserspuren finden müssen. Den kriminaltechnischen Ermittlungen zufolge aber „konnten an keinem der vorliegenden Kleidungsstücke Baumwollfadenbruchstücke festgestellt werden, wie sie zwangsläufig beim Zerreißen von Stoff wie dem Bettlaken entstehen“. Nach einem Besuch ihres Vaters zu ihrem 33. Geburtstag hatte Ingrid zuletzt noch am 10.11.1977 mit einem Rechtsanwalt gesprochen, über einen Antrag auf Verlegung nach Frankfurt-Preungesheim. Dabei hatte sie einen „zunehmend aufgeschlossenen“ Eindruck hinterlassen. Ihre Angehörigen können sich bis heute nicht vorstellen, dass sie sich aus Resignation oder Verzweiflung umgebracht hätte.

Ulrike Meinhof war schon am 9.5.1976 unter ähnlichen Umständen in ihrer Zelle aufgefunden worden. Sie hing mit dem Kopf in einer Schlinge, die so weit war, dass sie nur nicht herausgefallen ist, weil sie mit ihrer linken Ferse fest auf einem Stuhl abgestützt war. Einem Stuhl, der auch nur durch die Leichenstarre im Gleichgewicht gehalten wurde, weil er mit einer unterliegenden Matratze und Wolldecken erhöht worden war. Das Stuhlarrangement sowie der in einem normalen Winkel aufgesetzte Fuß widersprechen den primitivsten kriminaltechnischen Kriterien für einen Sprung in den Selbstmord. Die typischen Merkmale für einen Strangulationstod durch Erhängen, wie die Verschiebung von Halswirbeln oder, beim Fehlen eines Genickbruchs, Blutungen in den Augenbindehäuten, konnten auch nicht entdeckt werden. Dagegen gab es Quetschungen und Blutergüsse an den Beinen und Hüften, die nicht vom Stuhl herrühren konnten. Die Internationale Untersuchungskommission, die sämtliche Unterlagen zu Ulrikes Tod untersucht hat, legte den Schluss nahe, dass sie tot war, als sie aufgehängt wurde, und dass die Indizien eher auf Erwürgen oder Erdrosseln hätten schließen lassen müssen.4 Der Strick, mit dem Ulrike sich am Zellenfenster erhängt haben soll, bestand aus einem Handtuchstreifen von etwa vier Zentimeter Breite. Spätere Versuche ergaben, dass ein Strick aus diesem Material und in dieser Breite bei jeder plötzlichen Belastung sofort hätte reißen müssen. Im Bericht der gerichtsmedizinischen Untersuchung war dieser Streifen 68 Zentimeter lang, mit einem zusätzlichen Doppelknoten unter dem Kinn - zu lang für eine glaubwürdige Erhängung. In der darauf folgenden Obduktion wurde die Länge des Streifens dann kurzerhand auf 51 Zentimeter festgeschrieben. Weiter wurde dem Obduzenten Professor Rauschke vom damaligen Generalbundesanwalt Buback ein Aussageverbot gegenüber dem von der Familie bestellten Nachobduzenten erteilt.

Dazu ist zu wissen, dass Rauschke, der sämtliche gerichtsmedizinischen Untersuchungen in Stammheim geleitet hat, nach meiner Einschätzung immer dann herangezogen wurde, wenn es etwas zu vertuschen gab. Im Mai 1975 „übersah“ er bei Siegfried Hausner die schweren Schädelverletzungen durch Kolbenhiebe, die zu dessen Tod geführt hatten. Im Oktober 1979 tauchte er beim Diktator Mobutu in Zaire auf, wo er sich offensichtlich mit der Obduktion von sieben Leichen beim Verschleiern eines OTRAG-Raketenunfalls nützlich gemacht hat. Weder von Ulrike Meinhof noch von Ingrid Schubert wurden Hautproben für einen Histamintest genommen, mit dem hätte festgestellt werden können, ob die Aufhängung vor oder nach dem Tod stattgefunden hat. Toxikologische Tests wurden nur auf wenige Stoffe beschränkt, wie eines der Gutachten feststellte: „Mit den angewandten Methoden werden folgende Substanzgruppen nicht erfasst: anorganische Verbindungen, tierische und pflanzliche Giftstoffe, die meisten Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie viele als Pharmaka nicht verwendete organische Verbindungen.“

Wenn es in all dem „keinerlei Anhaltspunkte“ für Fremdeinwirkung gegeben haben soll, so frage ich, was da für Selbstmord spricht.

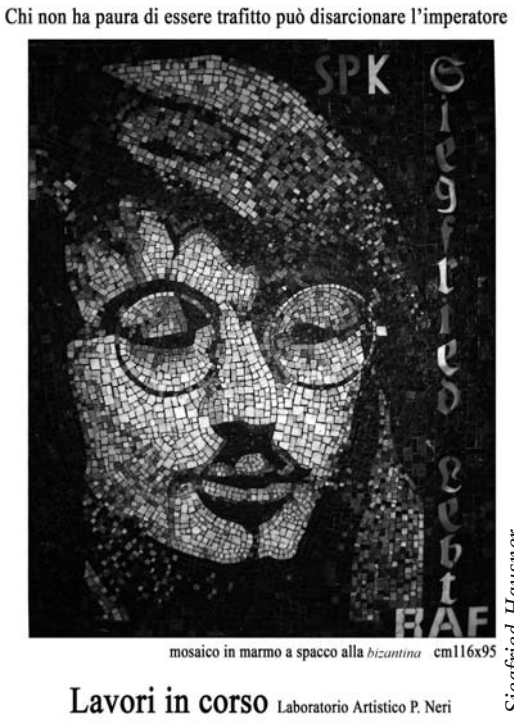

Siegfried Hausner

„Nicht Tod, sondern Leben“

Wichtiger ist mir aber, dass wir Selbstmord als Entscheidung oder Mittel in unserem Kampf immer abgelehnt haben. Eine „Diskussion über Selbstmord“ hat es in der Gruppe nicht gegeben, weil bei uns Politik und persönliche Identität in eins gesetzt waren, bestimmt an den politischen Zielen, in der Gefangenschaft wie in der Illegalität. Im Knast ist das

nur noch schärfer: Da lässt du dich nicht so einfach kleinkriegen, machst es dem Apparat so schwer wie nur möglich. Aufstehen, weiterkämpfen, leben, Widerstand - die „Waffe Mensch". Oder wie Gudrun schrieb: „Wir können gar nicht damit aufhören, die Verhältnisse vom Kopf auf die Füße zu stellen, haben erst angefangen. Nicht Tod, sondern Leben."

Von Seiten des Staates wurde seit den Anfängen der RAF kein Geheimnis daraus gemacht, dass die Bande aufgerollt und ihre Schlüsselfiguren ausgeschaltet werden müßten.7 Da sollten ausgerechnet die, die für uns am meisten Orientierung waren, sich selbst umgebracht, die Gruppe ohne Kader gelassen, den Bullen die Arbeit abgenommen haben? Die Konstruktionen und Interpretationen, die es dazu inzwischen gibt, lassen sich überhaupt in keine einzige politische Bestimmung einpassen. Leute wie Ulrike und Andreas hätten es dem Staatsschutz nie so leicht gemacht, sich selbst aus dem Weg zu räumen. Ich kann mir Selbstmord auch nur als eine individuelle Entscheidung vorstellen, nicht mehr weiter zu können, als Aufgeben, als das Ende des Willens und der Politik. Ich habe es in den schlimmsten Momenten nicht versucht, nicht mal in Erwägung gezogen. Egal, ob das eine als Mord inszenierte Strategie sein soll, ein Akt der „Befreiung" oder eine Sache der Verzweiflung, es wäre ein Zugeständnis gewesen, dass alles aus sei.

Dazu gab es aber keinen Grund. Abgesehen von der militärischen Niederlage in den festgefahrenen Geiselnahmen, hat die Situation 1977 politisch noch für die RAF gewirkt. Alles sprach damals für Kontinuität. Die Gefangenen waren intensiv beschäftigt mit den Verfahren, mit den Texten, die veröffentlicht werden sollten, und mit internationalen Diskussionszusammenhängen, in denen sie auch ein Stück Verantwortung hatten. Egal welche Perspektive eingenommen wurde - rauszukommen oder nicht -, unser Kampf ging einfach weiter. Jeder und jede hatte dazu auch Lust. Wir sahen uns in einem Prozess, in dem der Kampf in der Gefangenschaft eine sich noch potenzierende Wirkung erzeugt hatte - eine Wirkung, die kurz- oder langfristig durch einen Selbstmord nur in Desorientierung gekippt wäre.

Die Vehemenz, mit der vom Staatsschutz bis zur Bundesregierung jedem Zweifel am Selbstmord der Gefangenen begegnet worden ist, hat vielen zu denken gegeben. Deshalb wurden eiligst die abenteuerlichsten Konstruktionen verbreitet, die die Herkunft der Waffen nachträglich glaubhaft machen sollten: Sprengstoff in der Unterhose, Waffen in Gerichtsakten durch die peniblen Kontrollen des Wachpersonals geschleust. Verstecke in zehn verschiedenen Zellen mit Schraubenziehern in massivem Beton der Güteklasse „B600" ausgehöhlt. Eine Waffe in einem mehrmals vorenthaltenen und kontrollierten Plattenspieler, von der einen Zellenverlegung zur anderen gewandert. Ein phantastisches Kommunikationssystem aus Leitungen, Lötstellen, Lautsprechern, Mikrofonen und Radios ...

Entsprechend dürftig ist die Beweisführung, für die der „Kronzeuge" Volker Speitel und sein Gefolge aufgeführt wurden, um Waffentransporte in den Stammheimer Trakt plausibel zu machen. Speitel, der bei seiner Verhaftung nach eigenen Angaben „wahnsinnige Angst" hatte, wurde mit Maßnahmen des Jugendamts gegen seinen achtjährigen Sohn unter Druck gesetzt. Seit den ersten Zeugenvernehmungen gegen uns (Ruhland, Brockmann, Müller) wissen wir, wie Belastungszeugen mit Formulierungen vom Staatsschutz gefüttert wurden, Passagen auswendig zu lernen. In den wenigen Prozessen, in denen sie auftauchen mussten, wurden ihre Aussagegenehmigungen eingeschränkt. Sobald sie vom vorgestanzten Schema abwichen (wie Peter-Jürgen Boock, der davon lebt), widersprachen sie sich gegenseitig und verhedderten sich in Interpretationen „vom Hören-Sagen".

Ich habe sie sechs Monate lang erlebt, die Leibesvisitationen, Rollkommandos und Zellenverlegungen in Stammheim. Im Prozess gegen die Rechtsanwälte Arndt Müller und Armin Newerla, die des teilweise „unwissentlichen" Waffentransports beschuldigt wurden, hat es Aussagen von mehr als dreißig Beamten gegeben, die diese Transporte in Zweifel zogen. Und alle, die Irmgard Möller länger kennen, wissen, dass sie nicht lügt. Ih-

Wie Teile des Auslands auf die Todesnacht in Stammheim 1977 reagierte

Die unerträglichen Beiträge in Zeitung und Fernsehen zu „30 Jahre deutscher Herbst" reduzieren die ehemaligen Mitglieder der RAF auf brutale Killer. Anne Siemens hatte schon in der „ZEIT" einen mehr als rührseligen Artikel über die Witwe eines Polizisten gebracht. Dies hat sie jetzt im Fernsehen wiederholt. Kein Wort über die politischen Hintergründe, z.B. das Morden der USA in Vietnam - mit Unterstützung der BRD. Kein Wort über die „shoot-to-kill"-Methoden der deutschen Staatsmacht. Und erst recht kein Wort über die Ereignisse am 18.10.77 in Stammheim.

Wer an Selbstmord zweifelt, kann nur „TerroristIn" sein! Dies war und ist die Sichtweise der BRD.

Im Ausland sah dies bereits direkt nach den Ereignissen anders aus. In Zürich z.B. gab es ziemlich lange jedes Jahr am Todestag Aktionen als Zeichen der Solidarität - mit großer Beteiligung.

Zu diesem Thema ein Artikel aus einem Sonderheft des ak (Arbeiterkampf): „ Wir glauben immer noch nicht an Selbstmord" (Ende 1977):

Ausländische Presse: „Es war Mord"

Während die „Selbstmord"-Behauptung des BRD-Staates vom allergrößten Teil der westdeutschen Presse und der Öffentlichkeit bis weit hinein in die Linke gläubig aufgenommen wurde, wurden in der ausländischen Presse und Öffentlichkeit stärkste Zweifel laut bis hin zur unverblümten Feststellung: „Es war Mord".

- Die italienische Linke veröffentlichte einen Appell, der von zahlreichen Tageszeitungen übernommen wurde. In diesem Appell heißt es u.a.: „Wir haben es mit einem Mord an eingesperrten und wehrlosen Männern und Frauen zu tun oder - was für einen Staat noch schlimmer wäre - mit einer bewussten Anstiftung zum Selbstmord. Wir haben es zu tun mit einer ‚Endlösung', mit einer Vernichtungsaktion." Dieser Appell wurde von rund 1.000 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterschrieben darunter auch Jean Paul Sartre und Simone de Beauvoir. (il manifesto, 19.10.77)
- Die griechische Jannoe Panhellenische Sozialistische Bewegung (PASOK) forderte: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat nicht nur die Pflicht, Erklärungen beizubringen, sondern auch der ganzen Menschheit Beweise vorzule-

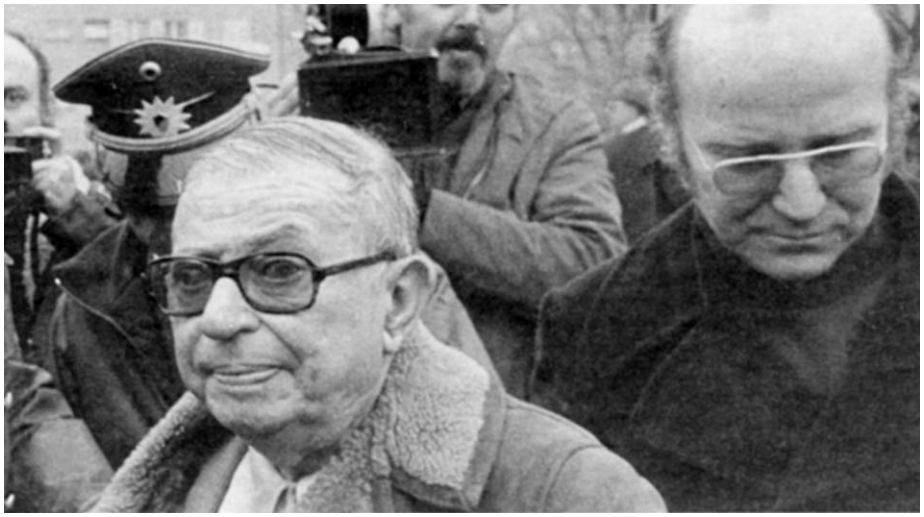

Sartre besuchte am 4.12.74 Andreas Baader in Stammheim. Rechts: RA Klaus Croissant

re Erklärungen sind seit 30 Jahren in sich konsistent. Da gibt es keine Widersprüche.

Kein Frieden mit den Verhältnissen

Über den wahren Verlauf der Stammheimer Todesnacht wissen wir bis jetzt nichts. Aus Berichten der RAND-Corporation (einem neokonservativen Thinktank aus den USA) und der CIA ist bekannt, dass die RAF 1977 als eine der drei gefährlichsten Gruppen eingeschätzt wurde, und dass die Nachrichtendienste sich darin einig waren, das Problem der Guerilla mit der Liquidierung ihrer „Symbolfiguren" lösen zu können. Beamte des BND hatten freien Zugang zum Stammheimer Trakt. Es gab einen direkten Zugang von außen in den Trakt über ein abgesondertes, abgeschirmtes Treppenhaus. Einiges, was wir uns so vorstellen können, trägt die Handschrift des israelischen Auslandsgeheimdienstes Mossad, dessen Abteilungschef Gideon Mahanaimi 1986 zugab, „befreundeten Diensten" mit dem „Töten von Terroristenchefs" behilflich gewesen zu sein. Es ist auch bekannt, dass der BND dem Mossad in verschiedenen deutschen Gefängnissen Zugang zu palästinensischen Gefangenen verschafft hat, dass vom Mossad in Afrika und Lateinamerika ausgebildete Aufklärungsexperten Gefangene umgebracht haben und dass der Mossad als der kleinste Nachrichtendienst vergleichsweise die wenigsten Verratsfälle verzeichnet.

Natürlich wissen wir nicht, wie die „Amtshilfe" genau ausgesehen hat, wer im Apparat tatsächlich davon gewusst oder wer davon nur Vermutungen gehabt hat. Der Countdown zur Todesnacht konnte genau verfolgt werden, als die psychologische Kriegführung gegen die Stammheimer Gefangenen hochgezogen wurde - nach den ersten Befreiungsversuchen in Stockholm 1975 und in Entebbe 1976. Aktionen der RAF würden „aus den Zellen gesteuert", die RAF hätte Angriffe auf Kernkraftwerke und Kinderspielplätze geplant, der „Spuk" sei nur „mit neuen Mitteln" zu beseitigen. Gesetzliche und ungesetzliche Maßnahmen steigerten sich in der Eskalation der letzten drei Monate: ein als Provokation veranstalteter Überfall auf die Gefangenengruppe in Stammheim, die Beschlagnahme der Klageschrift an die Europäische Menschenrechtskommission, die Verhaftung der Rechtsanwälte und Komiteemitarbeiter, ein Bombenanschlag auf die Stuttgarter Anwaltskanzlei. Bei jedem Geschehen draußen wurden die Gefangenen wie Geiseln mit dem Entzug von Kontakten und Nachrichten bestraft, bis zur Zuspitzung in der „Kontaktsperre", die ihnen den letzten Rest von Schutz entzog. Bekanntlich hat in der Todesnacht nicht einmal die Videoanlage im Flur des Stammheimer Hochsicherheitstrakts funktioniert.

Vor dreißig Jahren schrieb der Pflasterstrand noch unverhüllt: „Wir schrecken zurück vor der Mordthese, die - wie auch immer im Detail - eine verdammt ernste Konsequenz hätte." Und weiter: „Mord: das hieße, dass es in der BRD zumindest gegenüber bestimmten Gruppen offenen Faschismus gibt und das heißt, dass wir endgültig und absolut nicht so weiterleben können wie bisher."9 Heute wird kaum noch etwas hinterfragt, wenn staatstragende „Sperrmüllproduzenten" (wie Peter Chotjewitz sie nennt) oder welche aus unseren früheren Zusammenhängen sich mit dem Kronzeugengelaber um „ge-

---

gen, dass die Mitglieder der Organisation Baader-Meinhof nicht von Organen ihres Staates exekutiert worden sind."

- Die griechisch-linkssozialdemokratische Initiative für Demokratie und Sozialismus" schrieb: „Die Todesumstände der politischen Gefangenen ... führen uns griechische Demokraten zu der Überzeugung, dass es sich um einen organisierten politischen Mord handelt." Diese Erklärung wurde u.a. vom Präsidenten des Rechtsanwältevereins, Evangjelos Jannopoulos, mitunterzeichnet.
- Der amerikanische Autor Thomas G. Buchanan schrieb in „Le Monde": Was die Baader-Gruppe betrifft, sind zwei Hypothesen möglich: Entweder sind sie von ihren Wärtern beiseite geschafft worden ... oder sie haben sich dank der Komplizenschaft eines Teils ihrer Wärter ... mit Waffen und Kommunikationsmitteln ausgerüstet. Was völlig ausgeschlossen ist, ist die Hypothese eines Selbstmordes ohne solche Komplizenschaft." (25.10.77)
- Die Anwaltskammer der USA bezeichnete es als „absurd ..., dass Pistolen und Messe in die Zellen eingeschmuggelt werden können. (Hessischer Rundfunk, 28.10.77)
- „Le Monde" (21.10.77), Frankreich, fragt: „Und was ist mit Baader? Wie konnte er sich mit einem Genickschuss umbringen? Das ist alles sehr verwirrend."
- In der griechischen „Eleftherotipia" (25.10.77) war zu lesen: „In Westdeutschland ... schlagen seit dem vergangenen Dienstag dämonisch die Warnglocken eines neuen, unmenschlichen und bestialischen Faschismus."
- „Dagens Nyheter", Schweden, stellt fest: „Die Behörden sprachen von Selbstmord, ohne auch nur die geringsten kriminaltechnischen Untersuchungen gemacht zu haben."
- Das dänische „Ekstra Bladet" (20.10.77) formuliert: „Ein peinlicher Gestank von unbeantworteten Fragen schwebt über der Stadt und über den Leichen im Stammheim-Gefängnis ... Die Umstände um die drei Selbstmorde in Stammheim lassen es mehr als berechtigt erscheinen, sich an gewisse Ereignisse im Nazi-Deutschland der 30er Jahre zu erinnern."
- Und Nico Haasbroek, seinerzeit Korrespondent in Bonn, schrieb in der niederländischen „Haagse Post" (29.10.77): „Für Revolutionäre ... ist Selbstmord das allerletzte Mittel. Wenn dort soviel Waffen und Sprengstoff vorhanden waren, dann würde es eher auf der Hand gelegen haben, erst zu fliehen zu versuchen. Oder um einen Feind (einen Vertreter des Staates) zu ermorden."

Dass die Anwälte der Gefangenen das Waffenarsenal in die Zellen geschmuggelt haben können, „hat eher mit bösartiger Suggestion zu tun als mit der Wirklichkeit. Dazu gab es viel zu scharfe Kontrollen ... Die Möglichkeit ist größer, dass die Waffen über einen anderen Weg hereingelotst worden sind ... Ich habe die Vermutung, dass die eine oder andere Kraft den Mord auf dem Gewissen hat (am wahrscheinlichsten ist in der Tat eine Geheimdienstorganisation, wobei an den Bundesnachrichtendienst und die Möglichkeit der Beeinflussung durch ein Organ wie den CIA zu denken ist). Diese Organisation kann zum Mord angestiftet bzw. den Mord ausgeführt haben ... Natürlich hat man auch alles Interesse daran, den Mord so zu inszenieren, dass es nach Selbstmord aussieht ... Es ist ebenso verständlich, dass man eine beschränkt unabhängige Untersuchung nur zugesteht, wenn man sicher ist, dass dies zu keinem anderen Schluss als Selbstmord führen kann."

Die Linke im Ausland

Während die Linke in der BRD lange zu Ereignissen um die toten Gefangenen und wegen der Repression und der Hetze schwieg, gab es massive Proteste weltweit. Es gab Demonstrationen, militante Aktionen gegen deutsche Einrichtungen und Firmen in Frankreich, Italien, Schweiz, Belgien, Griechenland und den USA u.a.

In Griechenland wurde Christos Kassimis, er gilt als Gründungsmitglied des Revolutionären Volkskampfes (ELA), bei einem Bombenanschlag auf ein Lager der AEG in Athen erschossen.

Renate Döhr, Irlandgruppe Omega, Berlin

sellschaftliche Anerkennung“ bemühen. Für sie ist „Mord oder Selbstmord“ tatsächlich zur „Glaubensfrage“ geworden, weil ihr Bezug zur Geschichte der Frieden mit den bestehenden Verhältnissen geworden ist. Den Widerspruch zum Selbstmord versuchen sie noch mal mit dem wahnwitzigen Konstrukt einer behördlichen Komplizenschaft zu lösen - beim Selbstmord, versteht sich. Im großen Konzert sollen damit wieder rechtzeitig zum soundsovielten Jahrestag gleich aus allem, was von den Gefangenen bekannt ist, „linke Legenden“ gemacht werden, aus Lügen „Reue“, und aus denen, die weiterhin zu ihrer Geschichte stehen, „Hardliner“.

Anscheinend sollen damit auch die Stammheimer Gefangenen ein zweites Mal umgebracht werden, denn der „zweite Tod“ im biblischen Sinne ist ja die endgültige Abweisung der Verdammten in die Hölle, weil sie sich geweigert haben, Reue zu zeigen. Für Dante war er der ehrenwerteste.

Fakt bleibt, dass das letzte Wort zu unserer Geschichte noch nicht gesprochen ist. Auch wenn so manche das nicht wahrhaben wollen.

1 Karl-Heinz Weidenhammer, Selbstmord oder Mord? Todesermittlungsverfahren Baader:Ensslin Raspe, Neuer Malik Verlag, Kiel 1988
2 Kriminaloberkommissar Günter Textor in der Frankfurter Rundschau, 27.10.1977 und 14.12.1977
3 Vgl. Oliver Tolmein, „RAF - Das war für uns Befreiung“; Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke, Konkret Literatur Verlag, Hamburg 2002
4 Vgl. Bericht der Internationalen Untersuchungskommission. Der Tod Ulrike Meinhofs, Reprint, Unrast Verlag, Münster 2007
5 Informationsdienst zur Verbreitung von unterbliebenen Nachrichten, 7.11.1979. Die deutsche Firma Orbitaltransport und Raketen AG erprobte Raketenantriebssysteme
6 Eine Sammlung aller RAF-Dokumente befindet sich im Internationalen Institut für Soziale Geschichte in Amsterdam. Die Sammlung wird demnächst auch digital zur Verfügung stehen. Die Website befindet sich derzeit in Bearbeitung: labourhistory.com/raf
7 Vgl. Reinhard Rauball, Die Baader-Meinhof Gruppe, Verlag Walter De Gruyter, Berlin 1973
8 Vgl. Le Soir, 13.1.1986, und Der Spiegel, 29.10.1979
9 Pflasterstrand, Dezember 1977

Eingebettete JournalistInnen im Deutschen Herbst

In einer großen Blutlache liegt eine Waffe. Es hätte gar nicht mehr des RAF-Symbols bedurft, um deutlich zu machen, dass das Nachrichtenmagazin „der Spiegel“ mit dieser Fotomontage auf dem Titelblatt für die Sonderausgabe zum Thema „30 Jahre deutscher Herbst“ wirbt.

Zum runden Jubiläum scheint keine Zeitung ohne Sonderseiten und Beilagen zum Thema auszukommen. Der Spiegel-Herausgeber Stefan Aust hat sich allerdings als geschicktester Resteverwerter der RAF erwiesen. Dabei hat er sogar den Hamburger Historiker Wolfgang Kraushaar überboten.

Doch der Neuigkeitswert bei den Spiegel-Sonderseiten hält sich in Grenzen. Immerhin wird noch einmal daran erinnert, dass die Abhörprotokolle vom Toten Trakts im 7.Stockwerk des Stammheimer Gefängnis-

Veranstaltungshinweise

Berlin, Sonntag, 30. September
Ist jetzt alles Terrorismus? Die politische Dimension des § 129a
Informationsveranstaltung zum aktuellen § 129a-Verfahren und zur Sicherheitspolitik der Bundesregierung mit Christina Clemm (Rechtsanwältin); Dr. Rolf Gössner, (Rechtsanwalt, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte); Dr. Fritz Storim (politisch aktiver Physiker und Philosoph und von mehreren Strafverfahren nach dem § 129a betroffen; Meßstelle für Arbeits- und Umweltschutz - Bremen und Universität Bremen); Prof. Dr. Roland Roth (Fachhochschule Magdeburg, Komitee für Grundrechte und Demokratie); Dr. Britta Grell.
VeranstalterInnen: Bündnis für die Einstellung des § 129a-Verfahrens – Berlin / akj-berlin. arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin / Berliner MieterGemeinschaft e.V. / Berliner Sozialforum / FelS – Für eine linke Strömung / HU – Humanistische Union, Landesverband Berlin / INURA – International Network for Urban Research and Action, Berlin / Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. / PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft / RAV – Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. / Rosa-Luxemburg-Stiftung / Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte, Vorstand / Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz. Außerdem zahlreiche UnterstützerInnen
11:00 – 13.00 Uhr, Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin

Berlin, Freitag, 19. Oktober
Peter O. Chotjewitz liest aus seinem neusten Buch „Mein Freund Klaus“
Mit der im Berliner Verbrecher-Verlag erschienenen Romanbiographie „Mein Freund Klaus“ erinnert der Schriftsteller und Rechtsanwalt Peter O. Chotjewitz an den von den BRD-Behörden schikanierten und als “Drahtzieher des internationalen Terrorismus” kriminalisierten Strafverteidiger Klaus Croissant. Der Roman ist auch ein Einspruch gegen die offizielle Lesart der Geschichte des so genannten “Deutschen Herbst “. An der Verfolgung von Croissant wird deutlich, wie in der BRD demokratische Rechte eingeschränkt und Menschen verfolgt und kriminalisiert wurden, die darauf bestanden, dass auch als „TerroristInnen“ Verfolgte das Recht auf juristische Vertretung haben.
Das Buch kann dabei helfen, Klaus Croissant, für den sich 1976/77 viele Menschen im westeuropäischen Ausland einsetzten, mindestens in der Linken dem Vergessen zu Entreißen.
Organisiert von Internationale KommunistInnen. Mehr Infos: www.interkomm.tk
19.30 h, Buchladen Schwarze Risse, Mehringhof, Gneisenaustr. 2a

Hamburg, Freitag, 19. Oktober
Die RAF und die Todesnacht von Stammheim
In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1977, wurden die Angehörigen der Roten Armee Fraktion Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe tot in ihren Zellen aufgefunden. Heute, dreißig Jahre später, ist das Mediale Interesse an der RAF groß, aber die offizielle These vom Selbstmord wird kaum hinterfragt. Dabei ist die Liste der offenen Fragen und Ungeklärtheiten lang. Diese Veranstaltung richtet einen kritischen Blick auf das Hochsicherheitsgefängnis Stuttgart-Stammheim, und befasst sich mit der bundesdeutsche und der internationale politische Situation, die zur Entstehung der RAF führte. Dabei soll viel Zeit für Fragen und für Diskussionen zur Verfügung stehen. Als Referenten sind ein Publizist vom Gefangenen Info und ein früherer Militanter aus der Roten Armee Fraktion
anwesend. Eintritt: frei. Veranstalter: SoL - Sozialistische Linke - (www.sol-hh.de)
19.30 Uhr im Kölibri, Hein-Köllisch-Platz 12

Berlin, Samstag, 20. Oktober
18.10.1977 - Kein Vergeben Kein Vergessen!

Eine internationale Vier-Städteveranstaltung in Berlin, Brüssel, Stuttgart und Zürich mit Videokonferenz. Aus Anlass des 30. Jahrestages der Stammheimer Todesnacht und in Gedenken an die Gefallenen aus der RAF und dem revolutionären Widerstand führt das Netzwerk für die Freiheit der politischen Gefangenen in Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe International eine internationale Veranstaltung mit ehemaligen Gefangenen aus der RAF und Zeitzeugen durch.
18.00 Uhr, Tommy Weissbecker Haus, Wilhelmstr. 9, 10963 Berlin-Kreuzberg

Weitere Infos: www.political-prisoners.net, www.rhi-sri.org

ses, in dem die RAF-Gefangenen inhaftiert waren, bis heute nicht veröffentlicht sind. Die Freigabe fordert der ehemalige Anwalt von RAF-Gefangenen Christian Ströbele seit Jahren.

In einem Interview mit der Wochenzeitung „Freitag“ hat der heutige Grünen-Politiker kürzlich betont, dass für ihn die Ereignisse in der Stammheimer Todesnacht am 18.10.1977, bei der Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe tot und Irmgard Möller schwer verletzt aufgefunden wurde, nicht aufgeklärt sind, bis sämtliche Dokumente offen gelegt sind. Damit steht Ströbele heute sehr allein. Denn trotz des Rummels um den Deutschen Herbst ist das Interesse an den Geschehnissen gering. Die Tageszeitung, einmal mit dem Anspruch angetreten, Organ der Gegenöffentlichkeit im Deutschen Herbst zu sein, veröffentlichte vor 14 Tagen ein Dossier zum Herbst 1977, in dem weder ein ehemaliger Gefangener noch ein Anwalt zu Wort kamen. Ansonsten ist dort in den letzten Wochen vor allem Jan Feddersen für die Berichterstattung über die RAF zuständig. Der macht in seinen Beiträgen immer wieder deutlich, dass für ihn die RAF-Mitglieder sowieso nur Kriminelle waren, von denen er sich schon in den 70er Jahren belästigt gefühlt hat. Kritische Fragen zu den Haftbedingungen oder gar den Todesumständen der Gefangenen wird man in seinen Beiträgen vergeblich suchen. Dafür findet sich dort die geballte Häme und Verachtung, der stellenweise in offenen Hass umschlägt auf alle, die nicht das Loblied über das angeblich so zivilisierte Deutschland singen.

Eine Korrespondentin der Frankfurter Rundschau ließ in einer Reportage über eine Visite im Toten Trakt ausführlich die Gefängnisbeamten zu Wort kommen. Mit keinem Wort erwähnte sie, dass die einzige Überlebende des 18.10.77 Irmgard Möller vor mehr als 10 Jahren in einem ausführlichen Interview mit dem Journalisten Oliver Tolmein ihre Version der Geschehnisse dargelegt hat. Dort weist Möller jede Selbsttötungsabsicht zurück. Unabhängig von der Bewertung ihrer Aussage, ist das völlige Totschweigen ein Armutszeugnis für einen kritischen Journalismus,

Dem ehemaligen RAF-Gefangene Ron Augustin und Anja Röhl, der Tochter aus der ersten Ehe von Klaus Rainer Röhl, blieb es vorbehalten, in Beiträgen in der jungen Welt daran zu erinnern, dass Anwälte, Ärzte und Architekten aus verschiedenen Ländern Widersprüche zur offiziellen Version der Stammheimer Todesnacht und zum Tod von Ulrike Meinhof zusammengetragen haben. Die Texte sind noch erhältlich, werden aber in kaum einen der vielen Beiträge zum Deutschen Herbst auch nur erwähnt.

Nur der Terminus „Deutscher Herbst“, vor 30 Jahren von Intellektuellen als Kritik an die Einschränkung von Meinungs- und Freiheitsrechten geprägt, hat sich durchgesetzt. Doch der kritische Impetus ist bei den eingebetteten Journalisten unserer Tage verloren gegangen. *Peter Nowak*

Ilse Schwipper schwer erkrankt

Das ist mein letztes Interview

Zweiter Teil des Gesprächs mit einer Wolfsburger Zeitzeugin: „Auch Sterbehilfe ist politisch!“

WAZ: Frau Schwipper, Sie sind schwer erkrankt, Ihr Zustand ist sehr ernst.

Schwipper: Ich habe einen Tag nach meinem 70. Geburtstag erfahren, dass ich Krebs habe. Lunge, Gehirn und Knochen sind betroffen.

WAZ: Sie klingen gefasst, sogar gelassen.

Schwipper: Ich habe mich in den letzten Wochen auf diesen Abschied vorbereitet. Ich habe alle Therapien bis auf das schmerzstillende Morphium abgebrochen und bin jetzt in ein Berliner Hospiz eingezogen, um dort langsam und in Würde zu sterben.

WAZ: Sie haben sich immer als politischen Kopf verstanden und galten als Anarchistin, die der „Bewegung 2. Juni“ nahe stand - spielt das jetzt alles noch eine Rolle.

Schwipper: Natürlich, das war ja mein Leben. Politik wird mich bis zum letzten Tag begleiten; auch Sterbehilfe ist politisch.

WAZ: Interessieren Sie sich noch für Wolfsburg? Immerhin haben Sie dort lange gelebt.

Schwipper: Ja, hier im Krankenbett in Berlin habe ich zum Beispiel vor ein paar Tagen gelesen, dass die Bäckergasse in Wolfsburg aus dem Straßenregister getilgt wurde - immerhin stand dort das Haus, in dem die Kommune Bäckergasse lebte, zu der ich ja auch gehört habe. So verschwindet jetzt auch dieser Teil meines Lebens.

WAZ: Denken Sie über Fehler nach, die Sie gemacht haben?

Schwipper: Ja, natürlich. Ein zentraler Punkt dabei ist auch das Verhältnis zu meinen Kindern, die damals zurückblieben, als ich insgesamt elf Jahre im Gefängnis saß. Früher habe ich gedacht, dass Kinder keine Rolle spielen dürfen im politischen Kampf. Heute weiß ich, dass Kinder gleichberechtigt mitentscheiden sollen und müssen. Über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden, war ein großer Fehler - ein Fehler, den übrigens auch andere aus der RAF oder der „Bewegung 2. Juni“ rückblickend eingesehen haben.

WAZ: Wie ist heute das Verhältnis zu Ihren Kindern?

Schwipper: Es war lange sehr gestört bis gar nicht vorhanden. Doch das ist vorbei. Meine Tochter Ines, die in Kanada lebt, hat mich gerade besucht, und meine Tochter Sabine kümmert sich ständig um mich. Wir haben stundenlang unter Tränen über alles gesprochen, ich bin sehr froh, dass diese Versöhnung stattgefunden hat.

WAZ: Wie steht es mit anderen Themen? Werden Sie angesichts Ihrer Situation etwas sagen zu Aktionen, für die Sie einst verurteilt oder angeklagt worden sind?

Schwipper: Nein, das werde ich nicht tun. Das mache ich mit mir selber ab, und ich kann zumindest sagen, dass es in den 70-er Jahren einige Aktionen gab, über die ich heute ganz anders denke als damals. Aber öffentlich sagen werde ich nichts, ich hätte immer das Gefühl, andere zu verraten, die an Aktionen beteiligt waren und ja noch weiterleben werden.

WAZ: Das Wolfsburger Stadtarchiv hat Sie ausführlich befragt und diese langen Gespräche aufgezeichnet, um Sie und Ihre Geschichte historisch aufzuarbeiten. Hat Sie dieses Interesse überrascht - immerhin liegen die Wolfsburger Anschläge rund 35 Jahre zurück.

Schwipper: Ich finde es gut, dass sich Wolfsburg seiner linken Geschichte stellt. In den 60- und 70-er Jahren war ja in dieser Hinsicht viel los in Wolfsburg, auch diese Aspekte gehören zur Geschichte der Stadt. Das Interesse an diesem Teil der Vergangenheit scheint sogar wieder größer zu werden.

WAZ: Wobei Sie selbst - nicht zuletzt wegen des Schmücker-Falls - immer wieder in das Interesse der Medien gerieten.

Schwipper: Das ist bis heute so geblieben. Selbst jetzt planen Zeitungen in Berlin und Frankfurt längere Artikel über mich und meine Geschichte. Dass ich mit der WAZ gesprochen habe, hat aber seinen Grund: Dieses Interview, das letzte, sollte zuerst in Wolfsburg in der Zeitung stehen, zumal sich die WAZ immer um Objektivität bemüht hat.

WAZ: Möchten Sie auch in Wolfsburg begraben werden?

Schwipper: Nein, ich werde neben meiner Mutter auf einem Friedhof im Berliner Wedding liegen.

Zur Verhandlung des Antrages auf Bewährung von Jean-Marc Rouillan

Am 4. September hatte der Gefangene Jean-Marc Rouillan, der seit über zwanzig Jahren wegen Aktionen, für die Action Directe die Verantwortung übernommen hat, inhaftiert ist, eine Anhörung mittels Videokonferenz. Dieses Vorgehen entspricht den neu in Kraft getretenen Sonderverfahrensweisen. Es ging hierbei um seinen Antrag auf Freilassung auf Bewährung, den er am 12. März gestellt hat.

Seine durchaus auch juristisch tragfähigen eingereichten Unterlagen - eine Arbeitsstelle und ein Arbeitgeber, der die vom Gericht auferlegten Einschränkungen auf sich zu nehmen bereit ist - wurden von der Staatsanwaltschaft sehr heftig angegriffen. Die Staatsanwaltschaft hegte offen Zweifel an der Seriosität seines zukünftigen Arbeitsplatzes in einem Verlag, für den Jean-Marc Rouillan im Übrigen bereits jetzt arbeitet.

Der Staatsanwalt benutzte erneut das heuchlerische Argument der Nicht-Entschädigung der Opfer, ein Argument, welches vorher bereits mehrfach abgewiesen worden ist, zumal die Opfer aus Fonds, die zu diesem Zweck bestimmt sind, entschädigt wurden.

Geht es darum Jean-Marc Rouillan dafür anzuklagen, dass er nicht abgeschworen hat, ohne diese Anklage konkret zu formulieren? Das „Rückfallrisiko“ war Gegenstand einer längeren Betrachtung. Ein Richter zog provokativ absurde Konstruktionen heran, um die Gefährlichkeit von Jean-Marc unter Beweis zu stellen. Die Gesamtheit der Debatte, die fast zweieinhalb Stunden gedauert haben, beweist, dass der Fall von Jean-Marc Rouillan ein politischer ist, auch wenn die Gefangenen aus Action Directe nie als politische Gefangene anerkannt wurden.

Die Entscheidung wurde auf den 24. September vertagt.

Georges Cipriani wird nach eigenen Angaben seinen Antrag auf Freilassung auf Bewährung im November stellen.

Die Justiz hat die Militanten aus Action Directe kollektiv dafür verurteilt, dass sie bewaffnet gegen die kapitalistische und imperialistische Gewalt gekämpft haben. Seit dem 2. August hat Nathalie Ménigon Freigängerstaus. Sie arbeitet tagsüber und verbringt die Nächte und die Wochenenden im Gefängnis. Das, was Nathalie Ménigon erreicht hat, ohne ihrem politischen Engagement abzuschwören, muss auch allen anderen zuerkannt werden.

Régis Schleicher, der seit über 23 Jahren inhaftiert ist, kann seine Bewährung erst 2008 wieder beantragen.

Joelle Aubron, konnte diesen Antrag nicht mehr stellen. Sie starb am 1. März 2006 während ihrer Haftverschonung.

Collectif „Ne laissons pas faire!“

4. September 2007 Zu den aktuellen poli-

SIE GRENZEN EIN
SIE SICHERN DIE HERRSCHENDEN VERHÄLTNISSE
DAS PIVATEIGENTUM
DIE PRIVILEGIEN
DIE MACHT

SIE GRENZEN AUS
SIE VERWEHREN ZUTRITT UND TEILHABE

SIE DEFINIEREN OBEN UND UNTEN ARM UND REICH LEBENSWERT
UND LEBENSUNWERT

SIE SIND VERANTWORTLICH FÜR TOD UND LEIDEN UNZÄHLIGER
MENSCHEN
FÜR DIE VERNICHTUNG DER SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN
LEBENSGRUNDLAGEN
FÜR DIE ZERSTÖRUNG VON KOMMUNIKATION VON AUTONOMIE UND
KOLLEKTIVITÄT

ABER SIE SIND KEIN NATUREREIGNIS KEIN SCHICKSAL SIE SIND VON MENSCHEN ERRICHTET UND SIE KÖNNEN VON MENSCHEN EINGERISSEN WERDEN

DIE ZÄUNE EINREIßEN - SICH DAS LEBEN ANEIGNEN

DIE HÖCHSTEN ZÄUNE DIE ES ZU ÜBERWINDEN GILT SIND NICHT DIE AUS BETON UND STAHL ODER DIE AUS GEWALT VON AUßEN SONDERN DIE DIE WIR SELBSTIN UNS UND ZWISCHEN UNS ERRICHTEN UND ERRICHTEN LASSEN
WIE FREMDBESTIMMTHEIT KONKURRENZ- LEISTUNGS- UND WAREN AUSTAUSCHDENKEN ÜBERHEBLICHKEIT OPPORTUNISMUS UNTERWÜR FIGKEIT RATIONALISIERUNG VON ANGST MUTLOSIGKEIT RESIGNATION VEREINZELUNG USW. – EINE PROJEKTION DER HERRSCHENDEN VERHÄLTNISSE IN UNSERE KÖPFE UND HERZEN

IN DEM MAßE IN DEM WIR SIE EINREIßEN - GEMEINSAM UND VOR DEM HINTERGRUND EINER PERMANENTEN AUSEINANDERSETZUNG ZWISCHEN INNEN UND AUßEN – WERDEN WIR LERNEN WIDERSTAND GEGEN DIESE VERHÄLTNISSE ZU ENTWICKELN UND UNSER LEBEN SELBSTBESTIMMT UND KOLLEKTIV ZU GESTALTEN

NUR – NICHT EIN SOGENANNTER FREIER WILLE SONDERN DIE GESELLSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE PRÄGEN UNSER BEWUßTSEIN DA GIBT ES KEIN DRAUßEN AUSSTEIGEN IST NICHT MÖGLICH WIR SIND NICHT NUR OPFER SONDERN IMMER AUCH TRÄGER_INNEN DER VERHÄLTNISSE
ABER – ÜBERALL DA WO WIR MIT IHNEN IN WIDERSPRUCH GERATEN WERDEN WIR SIE AUCH VERÄNDERN KÖNNEN

SOMIT IST DIE HÖHE DER ZÄUNE NICHT HAUPTSÄCHLICH EINE TECHNISCHE FRAGE SONDERN HAUPTSÄCHLICH EINE FRAGE DER REVOLUTIONÄREN MORAL DER REVOLUTIONÄREN BEGRIFFLICHKEIT
WOLLEN WIR SIE EINREIßEN UND UNS UNSERER FESSELN ENTLEDIGEN MÜSSEN WIR UNS DER MORAL DER HERRSCHENDEN VERHÄLTNISSE – DIE DIE ÖKONOMISCHE RATIONALITÄT IN DEN VORDER GRUND STELLT – WIDERSETZEN UNSERE EIGENE MORAL ZUM Maß STAB UNSERE DENKENS UND HANDELNS MACHEN
DEN MENSCHEN IN DEN MITTELPUNKT STELLEN UND EINEN EIGENEN BEGRIFF VON KOMMUNIKATION – ALS SABOTAGE AN DEN HERRSCHEN DEN VERHÄLTNISSEN – EINEN EIGENEN BEGRIFF VON RECHT UND LEGITIMITÄT VON GEWALT UND WIDERSTAND VON SOLIDARITÄT VON HERRSCHAFTSFREIHEIT ENTWICKELN

Text- und Bildwerkstatt / Meßstelle für Arbeits- und Umweltschutz - Bremen / Fritz Storim, Juni 2007

Abgeordnete Jelpke besuchte politische Gefangene in Moabit

Die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke hat am Dienstag Nachmittag drei Gefangene besucht, die unter dem Vorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung seit mehr 1 1/2 Monate in Untersuchungshaft gehalten werden. Nach ihrem Besuch im Gefängnis erklärte Ulla Jelpke:

Am Dienstag habe ich Florian L., Oliver R. und Axel H. im Gerichtsgefängnis Berlin-Moabit besucht. Dieser Sonderbesuch musste bereits einmal verschoben werden, da angeblich nicht genügend Beamte des Bundeskriminalamtes zur Überwachung des Gesprächs bereit standen.

Die Gespräche wurden von zwei Beamten des Bundeskriminalamtes und einer Justizvollzugsbeamtin überwacht. Ein vertrauliches Gespräch war mir deshalb ebenso wenig möglich wie den Angehörigen der Inhaftierten. Die drei Gefangenen schilderten mir ihren Haftalltag. Sie werden täglich 23 Stunden in Einzelhaft gehalten und haben lediglich Anrecht auf eine Stunde Besuch im Monat. Durch die Untersuchungshaft hat einer der Inhaftierten bereits seinen Arbeitsplatz verloren, ein anderer hat nicht einmal Antwort von seinem Arbeitgeber bekommen.

Den drei Untersuchungsgefangenen wird von der Bundesanwaltschaft ein versuchter Brandanschlag auf LKW der Bundeswehr vorgeworfen. Zudem werden sie beschuldigt, Mitglieder einer terroristischen Vereinigung nach §129a Strafgesetzbuch (StGB) zu sein.

Der Terrorismusvorwurf setzt Straftaten voraus, die „durch die Art ihrer Begehung oder ihrer Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen“ können. Für die den Beschuldigten vorgeworfenen Brandstiftungen trifft dies sicherlich nicht zu, der Vorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung ist unverhältnismäßig. Anstatt wegen versuchter Brandstiftung nach § 306 StGB zu ermitteln, wird zum § 129a mit seinen zahlreichen Sondervollmachten für die Ermittler gegriffen. So konnte Untersuchungshaft angeordnet werden, obwohl die Beschuldigten nicht vorbestraft sind und in geordneten Verhältnissen lebten. Fluchtgefahr besteht also nicht.

Die politischen Gesinnungsparagraphen 129, 129a und b StGB, die immer wieder gegen unliebsame soziale Protestbewegungen eingesetzt werden, haben in einem Rechtsstaat nichts verloren. Sie gehören endlich abgeschafft. Die Haftbefehle gegen Florian L., Oliver R. und Axel H. müssen sofort aufgehoben werden.

Zu den aktuellen politischen Verfolgungen nach §129a

(Diese Rede wurde am 8. Sept. 07 auf der Kundgebung „Freiheit für Binali“ in Hamburg in gekürzter Form gehalten)

Schon im Vorfeld des G8 Gipfels in Heiligendamm kam es zu einem der größten Repressionsschläge der letzten Jahre. Am 9. Mai starteten Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt in Hamburg, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg eine Durchsuchungswelle von über 40 Wohnungen und Projekten und begründeten dies mit dem Vorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach §129a. Betroffen sind davon 21 Personen.

Die besondere Bedeutung des Verfahrens begründete die BAW wie folgt:
„Ziel der militanten Kampagne ist es mit Brandanschlägen und anderen gewalttätigern Aktionen den bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfel der G8 in Heiligendamm erheblich zu stören oder zu verhindern. Diese Straftaten sind dazu bestimmt, die in der BRD bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu erschüttern und können die internationale Position der BRD als verlässlicher Partner im Verbund der 8 wichtigsten Wirtschaftsnationen erheblich schädigen.“

Und genau vor diesem politischen Hintergrund ist dieser Angriff auch zu verstehen. Die Durchsuchungswelle und das 129a-Verfahren waren ein konkreter Angriff auf die autonomen und systemoppositionellen Mobilisierungen im direkten Vorfeld von G8 in Heiligendamm und ASEM-Gipfel in Hamburg. Gemeint waren mit diesem Angriff tatsächlich alle Menschen, die ihren Protest im Rahmen von Aktionen praktisch werden lassen wollten. Auch hier sollte Repression einschüchtern, denunzieren und zu Entsolidarisierung und Spaltung führen.

Das hinter den Durchsuchungen stehende Kalkül zielt auch darauf ab, ein Terrorbild in der Öffentlichkeit zu transportieren, das jede weitere Repression gegen radikale Opposition rechtfertigen und verfassungsmäßige Rechte weiter aushöhlen soll und die Wahrnehmungsgrenzen verschwimmen zu lassen zwischen Einsatz der Bundeswehr gegen al Kaida oder Taliban und G8-Widerstand:

Der Einsatz von Kriegswaffen wie Spähpanzer und Tornados gegen den G8-Widerstand in Heiligendamm bringt das deutlich auf den Punkt!

„Wir haben in den Busch geschossen, nun sehen wir, was und wer sich dort bewegt“, hat ein Fahnder des BKA auf Spiegel-Online erklärt.

Doch dieser Schuss ist eindeutig nach hinten losgegangen. Er hat zur massiven Mobilisierung für den Widerstand gegen den G8-Gipfel - auch weltweit - geführt und die unterschiedlichen politischen Spektren stärker zusammengeführt. Vielen Menschen wurden die Augen über diese herrschenden Verhältnisse geöffnet und es wurde für viele deutlich:
angeklagt sind nur wenige, aber gemeint sind wir alle!

Am 13. Juni, also unmittelbar nach dem G8-Gipfel, kam es in Hamburg, Bad Oldesloe und Berlin zu einer weiteren Reihe von Hausdurchsuchungen. Insgesamt 11 Personen wird in einem neuen §129a-Verfahren vorgeworfen, an 4 Aktionen gegen Objekte der Bundeswehr und von Rüstungsfirmen beteiligt gewesen zu sein.

Seit dem 31. Juli sitzen in Berlin 4 Leute - zur Zeit noch 3, einer ist mit Haftverschonung entlassen worden - im Knast von Moabit. Ihnen wird vorgeworfen, in der MG - heißt militante Gruppe - organisiert zu sein und ihnen werden weiter Brandanschläge auf Bundeswehrfahrzeuge und die Herstellung von ideologischer Munition in Form von kritischer Wissenschaftstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit vorgeworfen.

Insgesamt sind 7 Leute von dieser Durchsuchungswelle betroffen.

Der § 129a (wie übrigens auch der §129b, der sich auf terroristische Vereinigungen im Ausland bezieht) ist ein zentrales Mittel der politischen Justiz. Als Staatsschutzparagraf zielt die Anwendung des Paragrafen immer auf Gesinnung, auf politische Inhalte und auf kollektiven Widerstand.

Neben dieser politische Bedeutung ist er für die Staatsschutz-Behörden ein ganz wesentliches Ermittlungsinstrument. Kein anderer Paragraf bietet dem Staatsschutz so viele Möglichkeiten an Überwachung und Ausforschung wie der Paragraf 129a oder b. Im Rahmen der aktuellen Verfahren hat der Apparat über einen langen Zeitraum seine ganzen technischen Möglichkeiten ausgeschöpft. Flächendeckende Observationen, Telefonüberwachung, e-Mail-Überwachung, Postüberwachung Filmaufnahmen, Abhörmaßnahmen, Peilsender usw.

Diese Überwachungsmaßnahmen haben weit mehr Leute betroffen als die jetzt unmittelbar Beschuldigten.

Mit diesem Gesinnungs- und Schnüffelparagraphen 129a - mit dem die Durchsuchungen juristisch „legitimiert“ wurden - ist es der Justiz heute wieder möglich, Oppositionelle - wie z.B. Menschen, die sich gegen den bevorstehenden G8-Gipfel in Heiligendamm engagieren - auszuforschen, sie zu kriminalisieren und die laufende Arbeit zu behindern.

Der §129a ist bisher nur in 2% der Fälle zur Aufklärung von „Straftaten“ dienlich gewesen. Alle restlichen Verfahren wurden sang- und klanglos eingestellt. Was bleibt, ist jedoch z.B. die Stigmatisierung bestimmter politischer Zusammenhänge und einiger von dem Verfahren unmittelbar betroffener und durch die Presse herausgehobener Personen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir im §129a ein Instrument staatlicher Willkür, das prinzipiell alle politisch kritischen Menschen unter Generalverdacht stellen kann. Wir alle sind potentiell Verdächtige.

Rund300 Menschen demonstrierten am 8.9. in Hamburg für die Freilassung von Binali Yildirim, der, obwohl er in Hamburg Asyl erhalten hatte, von spanischen Behörden festgenommen wurde und in Abschiebehaft sitzt. Ihm droht Auslieferung an die Türkei.

Um dieses Ziel zu erreichen, scheint jedes Mittel recht. Vor nicht allzu langer Zeit wurden Menschen in Gefängnisse oder Lager gesperrt, wenn sie systemkritische Flugblätter verteilten oder Kontakt zu bestimmten Personen hatten. Heute reicht dieser „Tatbestand" scheinbar immerhin schon wieder aus, um Hausdurchsuchungen damit zu begründen.

Alle drei 129a-Verfahren sind Ausdruck der aktuellen politischen Situation, die von Diskursen über den Begriff „Sicherheit" geprägt ist. Die Politik staatlicher Überwachung, das Sammeln und Speichern aller Daten von Menschen und das Vorantreiben von Repression sind Ausdruck einer Veränderung des staatlichen und gesellschaftlichen Systems, im Rahmen der neoliberalen Umgestaltung der Welt:

Es herrscht Krieg nach Außen und nach Innen:

*** So agiert die Bundeswehr schon lange wieder als Angriffs- und Eroberungsarmee und steht ohne jeden Zweifel in der Kontinuität des deutschen Militarismus zur Durchsetzung von Herrschaftsinteressen. Heute ist sie Teil der NATO, an zehn Militäreinsätzen im Ausland beteiligt und verantwortlich für die Bombenabwürfe 1999 auf die Bevölkerung in Jugoslawien und jetzt in Afghanistan.

Allein in Afghanistan gehen bereits mehrere Tausend Tote, Verstümmelte, Vergewaltigte, Gefolterte, Obdachlose und Fliehende auf das Konto dieser so genannten Friedensstifter.

Ist die Sabotage gegen diese Kriegsarmee Terrorismus?

Ist der Widerstand gegen das G-Treffen – der größten terroristischen Vereinigung dieser Welt, die verantwortlich ist für Unterdrückung, Hunger und Krieg – Terrorismus?

Ich will daran erinnern, dass alle 5 Sekunden ein Kind an den Folgen von Hunger und Armut stirbt. Das sind über 70 Kinder, während ich hier rede.

Das ist kein Schicksal – das ist Mord!

*** Der aggressiven deutschen Außenpolitik entspricht die Verschärfung der sozialen Bedingungen im Inneren.

Lohnraub durch Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung. Rationalisierung und Entlassung von Arbeitskräften, Kürzung der Renten, Reduzierung der Gesundheitsversorgung durch die so genannte Gesundheitsreform, Reduzierung der Bildung auf die Kinder der Wohlhabenden, enorme Preiserhöhungen, Armut, Obdachlosigkeit. Eine immer weiter zunehmende Verarmung der Bevölkerung.

In dem Maße, indem u.a. unser Widerstand gegen die Verschärfung unserer Lebensbedingungen wächst, erhöht der Staat den Terror gegen uns.

Solange Menschen sich aus einer unversöhnlichen Haltung den herrschenden Verhältnissen gegenüber politisch organisieren und ihren Widerstand in verschiedenen Formen praktisch machen, wird die Antwort des Staates Repression sein. Aber Repression wird nicht vermögen, die Ablehnung der unmenschlichen globalen Verhältnisse aufzuhalten oder gar zu zerschlagen.

Ich will ausdrücklich betonen:
wir sind nicht harmlos
wir sind nicht unschuldig
wir kämpfen gegen diese herrschenden Verhältnisse
wir wollen ein anderes Leben
wir wollen eine andere Welt
Es geht uns um eine Welt, in der der Mensch und nicht die ökonomische Rationalität im Mittelpunkt von Denken und Handeln steht.

Und um uns in die Kontinuität der Geschichte zu stellen - mit Marx gesprochen:

„Alle Verhältnisse umwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist."

In diesen Sinne:
kein Frieden mit den herrschenden Verhältnissen!
vorwärts! gemeinsam!
und nicht vergessen die Solidarität!
Solidaritätsgruppe für die §129a-Verfolgten - Bremen • Solidaritätsgruppe für die §129a-Verfolgten - Hamburg

Schikanen gegen Christian S.

Am 20. Juli 2007 wurde der inhaftierte Berliner Antifaschist Christian S. überraschend und trotz seiner schweren Erkrankung, einer laufenden Schulausbildung und der bekannten Überbelegung der JVA-Tegel von der JVA-Hakenfelde nach Tegel verlegt. Er befand sich seit Mitte Juni 2007 in der JVA-Hakenfelde, da er einen Neonazi Aufmarsch am 1. Mai in Berlin Friedrichshain mittels Barrikadenbau verhindert haben soll. Ein ihm zustehender Vollzugsplan wurde ihm verweigert. Zeitgleich mit der Verlegung formulierte der mit ihm dort inhaftierte Neonazi Christian Bentz eine konkrete Todesdrohung gegen ihn: Er werde in der JVA Tegel auf viele politische Gegner treffen. Er solle sich selber erhängen, das werde ihm viel Schmerz ersparen. Seine Angehörigen und Anwälte erfuhren erst durch diese Drohung von der Verlegung. Bentz ist mit einer Vielzahl von Gewalttaten gegen politische Gegner aufgefallen. In der JVA-Hakenfelde nutzt Bentz seine Freiheiten, um Christian S. mit dem Tode zu bedrohen und seine inhaftierten Freunde der Berliner Kameradschafts Szene gegen ihn zu mobilisieren.

Wie jetzt bekannt wurde, hat Herr Dr. Meyer-Odewald am 20. Juli 2007, als Christian S. plötzlich vom offenen Vollzug in die JVA-Tegel verlegt wurde, mit dem Vollzugsleiter Herrn Troike persönlich Rücksprache gehalten. Christians Ehefrau und seine Anwältin wurden hingegen nicht informiert. Christian S. wurden dann erst über einen Monat später die Gründe für die Verlegung mitgeteilt, in dem jetzt bekannt gewordenen Schreiben (Geschäftszeichen: 343/07/3) wirft Herr

Letzte Meldung: Weiterhin Haft trotz Freispruchs für Christian

Die codierten Staatsschutz-Polizeizeugen seien unglaubwürdig und die Videobeweise nicht zu gebrauchen um nachzuweisen, dass Christian am 13. Februar 2005 eine Flasche in Richtung Polizeiketten geworfen habe. Christian wurde Freitag, den 21.September, vor dem Landgericht Berlin freigesprochen. Leila ist wegen „Waffenbesitz" zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 20 Euro verurteilt worden. Christian hat demnach 11 Monate umsonst in Untersuchungshaft gesessen. Er bleibt aber weiterhin im Knast noch für zirka drei Jahren wegen seines antifaschistischen Engagements.

Meyer-Odewald dem Inhaftierten vor, er sei mitschuldig an einer schlechten Berichterstattung über sein Gefängnis und habe daher kein Recht auf ein Vollzugsplan, geschweige denn auf den offenen Vollzug.

Meyer-Odewald räumt dem Selbststeller zwar ein, dass keine Fluchtgefahr bestand, verweist aber in einer „weiteren Eignungsprüfung" auf dessen politischen Ansichten. Diese gehe - seiner Auffassung nach - automatisch mit weiteren Gesetzesverstößen einher.

Nachdem er Christians juristische Fehltrete (beginnend im Februar 1985 mit Trunkenheit am Steuer) auflistete, gibt er an, „im Rahmen einer Internetrecherche über die Seite www.political-prisoners.net/pdf/gi_326.pdf auf einen Artikel im Gefangenen-Info über Christian gestoßen zu sein. Dieser missfiel ihn offenbar sehr. Er erklärt daher seinem Ex-Gefangenen, den er trotz Postkontrolle und schlicht unbewiesenermaßen für den Autoren hält: „Darüber hinaus enthält der o. g. Artikel unzutreffende Angaben zum Tagesablauf in der Anstalt, die sog. Insiderwissen voraussetzen".

Wir wissen nicht, worin Herr Dr. Meyer-Odewald seinen Doktor gemacht hat, aber auch ohne Staatsrechtler zu sein oder studierte Juristen, sind uns doch die wenigen demokratischen Spielregeln des Strafsystems bekannt, wonach offiziell nicht politische Meinungen oder Ansichten sanktioniert werden, sondern Gesetzesverstöße. Diese sind dem vermeintlichen Übeltäter zunächst zu beweisen und er hat das Recht, sich zu verteidigen.

Herr Meyer-Odenwald hat hingegen für seine Gefangenen eigene Gesetze: „Die verfügbaren einschlägigen Informationsquellen zeugen von einer weiterhin bestehenden intensiven Eingebundenheit in das für Straffälligkeit mit ursächliche Milieu" - sprich wenn über einen politischen brisanten Fall von Dritten im Internet berichtet wird, fällt dies auf den Gefangenen zurück. Herr Meyer-Odewald wird noch deutlicher und fordert Christian auf: „sich aus Ihrer bisherigen ideologischen Grundeinstellung zu lösen, was es Ihnen ermöglichten würde, sich in das im Wesentlichen auf der Selbstdisziplin und Mitwirkungsbereitschaft des Gefangenen beruhende System des offenen Vollzug einzufügen und zukünftig von der Begehung ideologisch geprägter Delikte abzusehen". Am Ende stellt er klar, dass „die von Ihnen gezeigten positiven Ansätze, nämlich ihre nachgewiesene Drogenfreiheit und der von Ihnen begonnenen Ausbildungsmaßnahme nicht geeignet sind, die bestehenden Missbrauchsvorwürfe zu entkräften".

Mariken Kohlhaas von der Christian Soligruppe erklärt hierzu: „In der JVA Hakenfelde gehören rechte Symbole und Literatur zum Alltag. Neonazis genießen ihre Freiheiten zum Totschlagen von Menschen oder um damit zu drohen. Antifaschisten hingegen werden psychisch und physisch unter Druck gesetzt und ihrer wenigen Rechte beraubt. Die brandenburgische Polizei hat am 9. August 2007 den Freigänger der JVA-Hakenfelde Andreas Schönbacher wegen Verdachts des Totschlages festgenommen. Der 35-Jährige soll einen Bekannten getötet haben. Schönbacher gilt als rechter Gewalttäter und wurde wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Herr Meyer-Odewalt störte das offenbar nicht."

Soligruppe, Berlin, 11.9.2007

Mustafas Lage hat sich wieder lebensbedrohlich verschlechert

Brief von Mustafa Atlalay vom 22.8.07 an seinen Anwalt, den er am 19.9.07 erhielt.

Heute endet meine vierte Woche als Gefangener im Gefängniskrankenhaus Lingen. Ich möchte in den folgenden Zeilen beschreiben, was in dieser Zeit passiert ist, was alles medizinisch unternommen wurde und ob sich somit mein Gesundheitszustandes verbessert hat. Das könnte als Information für Sie nützlich sein.

Als ich hierher ankam , wollte ich eine medizinische Behandlung, damit es mir wieder besser geht und sich meine Gesundheit wieder stabilisieren würde. Bis jetzt wurde nichts unternommen, außer dass sie mir jeden Tag 5 Tabletten geben, die ich auch schon nach meiner Bypassoperation Ende 2006 bekam. Nach diesem Eingriff wurde ich während eines Kuraufenthalts in Bad Bevensen verhaftet. Die Isolationshaftbedingungen, die schlechte Luft in der Zelle und die Kälte haben wieder dazu geführt, dass von den drei Gefäßen (Adern) zwei sich verschlossen haben. Gespürt habe ich das durch Schmerzen und erhöhtes Rasen des Herzens, was ich dem Arzt auch mitteilte. Es kommt immer häufiger vor, dass beim Aufstehen mir schwindlig und schwarz vor den Augen wird, was zu Folge hatte, dass ich einige Male gestürzt bin. In früheren Briefen hatte ich schon erwähnt , dass durch Isolationsfolter mein Recht auf Leben genommen wird. In der Zeit von März bis April 2007 hatte ich sehr oft Herzattacken, die sehr schnell zur Erschöpfung führten. Das hatte auch der Knastarzt in Hannover bemerkt. Dank ihrer Bemühungen wurde ich in das dortige Universitätskrankenhaus zur Überprüfung meines Zustandes verlegt. Die Untersuchungen dort ergaben, das von drei Gefäßen zwei wieder verschlossen sind, daraus resultieren die momentanen Beschwerden. Laut Aussage des Arztes trifft das für die ersten 2 Wochen zu, aber später bemerkte selbst dieser Arzt meinen lebensbedrohlichen Zustand.

Gefangen im Gefängniskrankenhaus Lingen

Am 1. und 5. oder 6. August 2007 hatte ich abends zwischen 20.00 - 22.00 Uhr sehr starke Herzbeschwerden. Es wurde nur Blutdruck gemessen und nach 22.00 Uhr verringerten sich die Beschwerden. In der Nacht und am folgenden Tag war mir ständig schwarz vor Augen und ich neigte zu Erschöpfung .

Am 2. und 10. August 2007 traten abends gegen 18.00 Uhr wieder verstärkt Herzattacken auf. Durch ein Klingelzeichen habe ich nach Hilfe gerufen. Erst nachdem ich gegen die Tür geschlagen hatte, ist Personal gekommen - nach vierzig Minuten. Von den starken Schmerzen war ich halb bewusstlos. Es wurde Blutdruck gemessen und ein EKG gemacht.

Am 3. und 19. August 2007 abends hatte ich einen sehr starken Herzschmerzen. Die diensthabende Krankenschwester kam zufällig vorbei, um meinen Blutdruck zu kontrollieren. Ich teilte ihr gegen 17 Uhr mit, dass ich Herzprobleme hätte. Sie hat daraufhin den Blutdruck gemessen: 150/60 waren die Werte. Sie sagte: „ Ich rufe den Arzt! „ Nach einer Stunde kam die Krankenschwester wieder und hat noch einmal Blutdruck gemessen und blieb. Den Blutdruck konnten sie erst nach anderthalb Stunden durch eine Tablette gesenkt werden. Nach 19.00 Uhr wurden die Beschwerden weniger und ich war sehr erschöpft . Um 20.00 Uhr kamen drei vom diensthabenden Personal, haben das Herz abgehört und haben sich nach Ausmaß und Lokalität der Schmerzen erkundigt. Ich habe erwidert, das die Schmerzen sich verringert hätten. Die Beschwerden betreffen die gesamten linke Hälfte meines Körpers: Arm, Brustkorb und Herz. In der Nacht kam noch jemand, der nur geguckt hat und sich danach wieder entfernte. Am 19., 20. und 21. August war ich sehr kaputt . Am 20. und 21. August konnte ich deshalb keinen Hofgang machen, das teilte ich auch dem Arzt mit. Am 20. August sollte ein Zahn gezogen werden, was aber verschoben worden ist. Der Zahnarzt gab zu bedenken, dass es sehr riskant sei, in meinem Zustand so einen Eingriff durchzuführen. Ich habe zur Zeit keine Zahnschmerzen. In den letzten 2 Monaten habe ich unter starken Herzschmerzen gelitten, die stärksten Probleme hatte ich in den letzten 15 Tagen. Die Beschwerden habe ich bereits geschildert , die Erschöpfung und die Kraftlosigkeit.

Das ist meine Situation. So verläuft momentan mein Leben. Es gibt hier keine richtige medizinische Behandlung, meine Gesundheit hat sich daher nicht verbessert, sondern verschlechtert. Soweit ich mich mit dem Arzt auf Englisch unterhalten konnte, sagte er mir, dass mein Gesundheitszustand nicht gut sei, aber einen Herzinfarkt schließt er aus. Was ich nicht verstehen kann, am 14.8.07 wurde eine Röntgenaufnahme von der linken Brusthälfte gemacht. Nach einer

Woche weiß ich immer noch nicht das Ergebnis. Soweit ich es verstehe, sind sämtliche Maßnahmen dazu da, meinen drohenden Herzinfarkt unter Kontrolle zu halten! Ist so was möglich? Meine Überlebenschance besteht bis zum drohenden Herzinfarkt, wenn dieser rechtzeitig behandelt wird, habe ich ja noch eine weitere Chance bis zum nächsten Herzinfarkt.

Die einzige Lösung für mich ist, die Haft zu unterbrechen. Meine Behandlung ist nur in einem richtigen Krankenhaus möglich. Was gibt für Verbesserungen in diesem Knastkrankenhaus? Frische Luft während des Hofganges. Ich atme täglich eine Stunde Sauerstoff, der mir in Hannover während der harten Bedingungen verwehrt wurde. Unter den Bedingungen der weiter bestehenden Isolation wurde mir jetzt der Zugang zur Frischluft erleichtert. Glauben die wirklich, dass es mir dadurch besser gehen würde? Meine Gesundheit wurde durch schlechte Luft drinnen und zu wenig Frischluft erheblich beeinträchtigt. Wenn man nach 8 Monaten und 10 Tagen wieder in besseren Luftverhältnissen lebt, ist es dann möglich, dass sich der Gesundheitszustand verbessert? Nein, er wurde schon genug geschädigt. Laut Aussage des Arztes ist meine Gesundheit schlecht, schlechter könnte sie nicht sein. Es geht nicht mehr mit rechten Dingen zu, dass sie meine Behandlung und Genesung verhindern und mir mein Grundrecht auf Leben nehmen.

Ich fordere mein Recht zum Leben und mein Recht auf Wiederherstellung meiner Gesundheit! Ich fordere meine Freiheit!

Vor und nach den Besuchen seiner Rechtsanwälte muss sich Mustafa jedes Mal ausziehen. Aus diesen Grund verweigert er alle weiteren Besuche außer den von seinen Anwälten.

Seine Adresse:
Mustafa Atalay
Justizvollzugskrankenhaus Lingen
Kaiserstr. 5
49809 Lingen

Er freut sich über Post. Er kann sich neben Türkisch auch in englischer Sprache verständigen.

Vorläufiger Abschiebeschutz für Engin Celik!

Am 21. August 2007 entschied die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schleswig, dem kurdischen Oppositionellen und Künstler bis zum Abschluss des Klageverfahrens Abschiebeschutz zu garantieren.

Zuvor hatten Herr Celik und sein Rechtsanwalt einen erneuten Eilantrag gestellt und neue Beweise, eine Einschätzung des Internationalen Menschenrechtsverein IHD in Istanbul und ein Gutachten bezüglich der Verfolgungsgefahr eingereicht.

„... Die Herleitung und die gelieferten Belege lassen es möglich erscheinen, dass der Antragsteller tatsächlich als Mitglied oder Unterstützer der MKP angesehen und bestraft wird. In diesem Kontext erhöht sich zudem die Wahrscheinlichkeit, dass er im Zuge der Einreisekontrollen und späteren Verhören bei der politischen Polizei in Tunceli (Dersim, Anm. d. Karawane) menschenrechtswidrigen Behandlungen ausgesetzt wird. ...“ argumentiert die Richterin.

Wir danken allen, die Herrn Celiks Kampf für sein Recht bisher unterstützt haben. Zusammen mit dem Engagement des Rechtsanwalts und vor allem dem unbeugsamen Kampfeswillen Herrn Celiks haben wir einen großen Schritt geschafft.

Wir halten Euch auf dem Laufenden im weiteren Verlauf des Verfahrens.

Solidarität gegen Abschiebung!
Karawane Hamburg, 14.9.2007

Berufsverbot gegen Antifaschisten endlich aufgehoben

Am 4. September wurde endlich das Berufsverbot gegen den Heidelberger Antifaschisten Michael Csaszkóczy aufgehoben, indem das Regierungspräsidium Karlsruhe die Einstellung des Realschullehrers bekanntgab, nachdem der Verwaltungsgerichtshof Mannheim bereits sechs Monate zuvor das Berufsverbot für Unrecht erklärt hatte.

Die Entscheidung der Schulbehörde erfolgte auf vehementen Druck seitens einer kritischen Öffentlichkeit sowie einer breiten Solidaritätsbewegung. Die Rote Hilfe freut sich über den Erfolg dieser Kampagne.

Nicht angetastet wurden mit dieser Entscheidung allerdings die gesetzlichen Grundlagen der Berufsverbotspraxis, die mit ihrer Beweislastumkehr und der geforderten Gesinnungsprognose solche absurden Repressionsmaßnahmen überhaupt erst ermöglichen.

Die Rote Hilfe wird sich auch weiterhin für die Abschaffung dieser Gesetze einsetzen. Unser Kampf gilt auch in Zukunft staatlicher Einschüchterung kritischen Protestes und der Kriminalisierung linker Politik.

Mathias Krause für den Bundesvorstand der Roten Hilfe, Göttingen,06.09.2007

Der lange Kampf für die Freiheit von Leonard Peltier

„Keine Chance“

Aus Anlass des 63. Geburtstag des indigenen amerikanischen politischen Gefangenen Leonard Peltier fanden in diversen Städten der USA und Kanada bzw. in Rio de Janeiro und in Erfurt, Deutschland, Solidaritätsveranstaltungen statt. Die Unterstützer von Leonard Peltier fordern seine sofortige Freilassung bzw. die Freigabe von FBI-Dokumenten, die seine Unschuld beweisen könnten.

Der Besetzung der Städtchen Wounded Knee in Februar 1973 durch Mitglieder der American Indian Movement (AIM) und traditionell gesinnte Bewohner der Reservation gegen die repressive und korrupte Politik der Reservationsführung und den Verkauf ihres Landes an Bergbaugesellschaften folgte eine „Herrschaft des Terrors“. Über sechzig traditionelle Reservationsbewohner wurden in den Jahren unmittelbar nach der Besetzung ermordet und Dutzende verletzt. Obwohl die private Bürgerwehr der Reservationsführung nachweislich für die Übergriffe überwiegend verantwortlich war und trotz einer massiven FBI-Präsenz in der Reservation tat die Regierung nichts, um die Gewalt zu beenden.

In Juni 1975 kam es auf der Pine Ridge Reservation zu einer Schießerei zwischen Agenten verschiedener Polizeibehörden und Mitgliedern der AIM und traditionellen Bewohnern, bei der zwei FBI-Agenten und ein Mitglied von AIM, Joseph Stuntz Killsright, ums Leben kamen. Der Tod von Joseph Stuntz ist bis zum heutigen Tag noch unaufgeklärt.

Obwohl mehr als vierzig indigene Amerikaner an der Schießerei beteiligt waren, machte die Regierung nur drei führenden Mitgliedern von AIM, Leonard Peltier, Bob Robideau und Dino Butler, für die Schießerei und den Tod der beiden FBI-Agenten Jack Coler und Ronald Williams verantwortlich.

Robideau und Butler wurden zuerst verhaftet und 1976 vors Gericht gestellt. Eine Geschworenenjury befand, sie hätten angesichts der herrschenden Angst in der Reservation in Notwehr gehandelt, und sprach sie frei.

Leonard Peltier wurde in Kanada verhaftet und mittels gefälschter FBI-Beweise ausgeliefert. Um eine weitere Niederlage im Gerichtsaal zu verhindern, verlegte die Behörde den Prozess von Peltier in eine andere Stadt und übertrug den Vorsitz einem bekannten „Indianerhasser“. Entlastende Zeugen durften nicht aussagen und im Gegensatz zum Prozess Robideau-Butler wurden Beweise für die Repression in der Reservation nicht zugelassen. Belastende Zeugen nahmen später ihre Aussagen zurück

und erklärten, das FBI hätte sie unter Druck gesetzt, falsch auszusagen. Leonard Peltier wurde zu zweimal lebenslänglicher Haft verurteilt.

Peltier hat immer wieder seine Unschuld beteuert und kämpft seit seiner Verurteilung vor über dreißig Jahren unentwegt um seine Freilassung. Und er beabsichtigt nicht, diesen Kampf je aufzugeben, wie er in einem Brief an seine Unterstützer erklärte: „keine Chance".

...aber sie können mich nicht töten"

Ich hatte mich überlegt, es müsste eigentlich ein Diplom geben fürs Fachwissen über das Knastleben. Ich denke, man würde mich Professor Peltier, PhD, nennen, seit 30 Jahren eingestellt. Ein Freund erklärte mir einst, dass, wo er herkommt, PhD steht für „post hole digger"(Zaunpfahllochgräber). Gegenwärtig wäre ich gern ein „post hole digger", obwohl es mir nicht behagt, überhaupt was einzuzäunen, nachdem ich selber seit über 30 Jahren ‚eingezäunt' bin.

Bezüglich Knast möchte ich etwas sagen. Es gibt welche, die auf der einen oder anderen Weise meinen, ich sollte nach den vielen Jahren Kampf für meine Freiheit endlich aufgeben. Außer den Unterdrückern, die mich einbuchteten, waren einige von ihnen Leute, die zeitweise Teil des Leonard-Peltier-Verteidigungskomitees waren oder mit involviert. Meine Antwort, um es einfach umgangssprachlich so auszudrücken, dass jeder verstehen kann, ist ... keine Chance! Es gibt viele Gründe, sowohl physisch und psychologisch, wie auch spirituell und sozial. Der erste Grund ist, es gibt keine Frauen hier drin. Das sollte die sozialen abdecken. Oder?

Ein anderer Grund ist, der Kampf geht nicht nur um mich. Es geht um das Leben auf der Erde, ums Überleben, den Ansturm destruktiver Technologien, die Goldjäger, die die einfachen Menschen als entbehrliche Wesen in ihrem privaten Streben nach Macht und Reichtum betrachten. Ich bin hier, weil ich mich als einfacher Mensch, zusammen mit anderen einfachen Menschen, gegen die Ausbeutung meines Volkes wehrte. Ich weiß, dass der Schöpfer zu anderen Zeiten und an anderen Orten und zu anderen Völkern andere einfache Menschen schickte, um das gleiche zu tun. Es ehrt mich, zu den einfachen Menschen zu gehören. Sie versuchen, Hautfarbe, Religion und geographische Unterschiede als Vorwand zu nehmen, unsere Bündnisse zu sprengen, aber unser Kampf ist ein gemeinsamer Kampf. [Er richtet sich dagegen, mehr zu nehmen, als persönlich gebraucht wird.] Meine Kultur lehrt, man nimmt nicht mehr, als man braucht. Christentum, Buddhismus und Zen, wie auch anderen Religionen, lehren, dass Gefräßigkeit eine Sünde ist. Die Missachtung dieser Lehre ist der Grund der globalen Erwärmung und der Weltkriege, inklusive des gegenwärtigen in Irak.

Wegen Leuten, die mehr nahmen, als sie gebrauchen konnten, hat mein Volk viel gelitten. Sie sind die Ärmsten der Armen, halten dennoch überwiegend an der ursprünglichen Lehre fest. (Es kämpft] seit mehreren Generationen gegen die Ausbeutung unseres Landes, die illegale Besetzung unseres Landes, die ungerechte Behandlung durch das US-Justizsystem und vor allem gegen die Lügen und Lügner der Regierung, die das amerikanische Volk überzeugt haben, dass diese Ausbeutung und Missachtung von Abkommen in seinem Interesse ist. Ab und zu gucke ich mal fern und es fällt mir auf, dass welche versuchen, die Kriege als Religionskriege zu verkaufen. Ich sage euch, es ist nur ein Vorwand, um junge Menschen zu überzeugen, für diejenigen zu sterben, die Reichtum und Macht über die einfachen Menschen ersehnen.

Wenn die vielen Konfessionen vereint gegen die Gewalt, die das Leben selber bedroht, vorgehen würden, würde es weltweit eine große Auswirkung haben. Heute bist du, mehr denn je zuvor in der Geschichte, entweder Teil des Problems oder Teil der Lösung. Ich habe vielleicht jetzt mehr geschrieben, als du lesen willst, aber von wo ich aus schreibe, ist es das Beste, das ich selber tun kann. Das nach mir benannte Verteidigungskomitee kämpft dafür, die Öffentlich über die Geschehnisse und Bedürfnisse von Menschen in Not aufzuklären. Den Begriff Kämpfen benutze ich nicht unüberlegt. Außer Geld für Anwalts- und Bürokosten usw. versuchen wir Geld [zu sammeln] für Nahrungsmittel und Kleidung für notleidende Menschen auf den Reservationen. In meiner Welt sind die einfachen Menschen arm. Es ehrt, einer von ihnen zu sein, sie ab und zu zu vertreten, auch wenn es aus der Ferne ist. Wir, als Indeganas, ziehen unsere Lehren aus den Manifestationen des Schöpfers, Mutter Erde und ihre Natursystem, und hin und wieder aus persönlichen Visionen.

Wir sehen, wie sich Gras, obwohl von Beton umgeben, durch die Risse vorschiebt. Wir sehen, wie Bäume und Wasser die sie einengenden Menschenbauten zersprengen. Überall sehen wir, wie alles Leben versucht, die ohm vom Schöpfer zugeteilte ursprüngliche Aufgabe zu erfüllen. Wäre ich ein Grashalm, würde ich rauswachsen. Wäre ich Wasser, würde ich von hier wegfließen. Wäre ich ein Lichtstrahl, würde ich von der Wand abprallen und hieraus verschwinden. Aber ich bin es nicht, und außer dass ich irgendwann meine Freiheit erlange, die sie mir raubten, wie so vielen Indigenas vor mir, kann ich [diesen Ort] nur durch meine Malerei, geschriebene Worte und andere Kommunikationsformen verlassen. Ich bin jetzt über 60 Jahre alt. Sollte ich meine letzte Tage hier verbringen und mein letzter Atemzug auf dem Wind gleiten, meine Körperflüssigkeiten zum Meer fließen und die Elementen meines Seins das Gras und die Bäume ernähren, merke wohl, sie können meinen Körper töten, aber sie können mich nicht töten. Ich bin ein einfacher Mensch.

Das Leonard-Peltier-Verteidigungskomitee wird weiterhin in meinem Namen und für meine Freiheit kämpfen, es sei denn, ihr, die Unterstützer, sagt mir, das Komitee aufzulösen. Das alles gesagt, ich bitte euch, wenn ihr uns helfen könntt, d.h. dem Verteidigungskomitte, schicke eine Spende an.
Leonard Peltier Defense Committee
3800 N. Mesa
A2 El Paso, Texas 79902

Sollte mein Fall sich nicht ändern, hat kein einfacher Mensch echte Freiheit. Nur die Illusion, bis du was hast, was die Unterdrucker wollen. Zurück zum „post hole digger"... Ich wäre lieber ein freier „post hole digger" als Professor Leonard Peltier, PhD. Möge der Schöpfer euch segnen.
Im Geiste Crazy Horse, der nie aufgab.

Neues von den „San Francisco 8"

Fünf der acht ehemaligen Mitglieder der Black Panther Party, die Anfang des Jahres im Zusammenhang mit einem Angriff der Black Liberation Army gegen eine Polizeiwache 1971 in San Francisco, bei dem ein Polizist ums Leben kam, verhaftet wurden, sind mittlerweile gegen Kaution frei [Siehe Info 328][1]. Nachdem ein Richter im August die ursprüngliche Kautionssummen von $3 bis $5 Mio. auf $200.000 bis $660.000 herabsetzte, bürgten Freunde und Familienangehörigen sogar mit ihren Häusern, um Hank Jones, Ray Boudreaux, Richard O'-Neal, Richard Brown und Harold Taylor freizubekommen. Es wird erwartet dass Francisco Torres in den nächsten Tagen auch auf Kaution freikommen wird. Herman Bell und Jalil Muntaqim sind nicht kautionsberechtigt, weil sie seit über 30 Jahren Haftstrafen wg. angeblichen Mordes verbüßen.

Die nächste Anhörung ist für den 24. September terminiert. U.a. wird über die Beweisaufnahme, Einsprüche der Verteidigung und über einen Antrag auf Nicht-Zulassung von Aussagen von Harold Taylor aus dem Jahre 1973 verhandelt. Taylor und John Bowman, der im letzten Dezember verstarb, wurden in New Orleans verhaftet und Tage lang von der Polizei gefoltert, bis sie ihre Beteiligung an dem Angriff gestanden. 1975 wurden sie verurteilt. Ein Berufungsgericht hob aber die Verurteilung wegen der durch Folter erzwungenen Geständnisse wieder auf. Diese Aussagen dürfen also nicht wieder im Gericht verwendet werden, sagt die Verteidigung, da Taylor zwei Mal für die gleiche Tat verfolgt wird.

1 Der Angriff gegen die Polizeiwache war Vergeltung für den Mord an dem revolutionären Gefangenen George Jackson durch Gefängniswächter im San Quentin Gefängnis im Monat zuvor.

Interview mit Mumia Abu-Jamal, Juli 2007

„Wir kämpfen für ein neues Verfahren"

Margaret Prescod interviewte Mumia Abu-Jamal am Telefon für die KPFK-Radioserie „Sojourner Truth", die am 7. August 2007 ausgestrahlt und auch im internet live zu hören war. Das englische Original wird demnächst auch auf http://abu-jamal-news.com/ zu lesen sein. Der der dort tätige Journalist Michael Schiffmmann transkribierte das Interview und übersetzte es auf deutsch.

Mumia Abu-Jamal, für das Pacifica Radio Network möchte ich dir ganz herzlich für deine Teilnahme an der Sendung danken

Danke für die Einladung, Margaret.

Mumia, Leute fragen sich oft, als was man dich sehen sollte: als Taxifahrer, als investigativer Journalist, als Black Panther, als schwarzer Militanter, als Gefängnisanwalt - als was betrachtest du dich selbst?

In gewisser Hinsicht als all das und noch mehr. Ich meine, wenn Leute sich solche Fragen stellen, wollen sie die Dinge oft möglichst einfach haben, während das Leben selbst selten so einfach ist. Das Leben ist eine komplexe Sache. Ich bin all das und vieles andere, ein Kräuterspezialist, ein Knastanwalt, ein Autor, ein Dichter - kein großer, aber ich gebe mein Bestes -, ein Vater, ein Großvater, ein Ehemann; ja, all das trifft auf mich zu.

Kannst du uns sagen, wie du an die Informationen und die Hintergründe kommst, um die wöchentlichen Kommentare aufzunehmen, die von mehr als 100 Radiosendern im ganzen Land ausgestrahlt werden?

Ich lese ziemlich viel, gute, interessante Bücher über politische, manchmal geschichtliche Themen, ich versuche, mehrere Zeitungen zu lesen, und außerdem versuche ich auch, im Auge zu behalten, was hier, um mich herum, passiert, denn manchmal ist eine Geschichte von vor Ort besser als ein Kommentar zum Krieg [lacht]. Man verliert also auch hier seinen journalistischen Blick nicht. Es ist sozusagen einfach ein besonderes Aufgabengebiet.

Wie strukturierst du deinen Tagesablauf? Wie viele Stunden pro Tag bist du außerhalb deiner Zelle, und wie verbringst du diese Zeit?

Der Todestrakt läuft in vielen Staaten auf das hinaus, was man Einzelhaft nennt. Das heißt, dass man ganz allein in einer Zelle ist. Und mit Ausnahme von zwei Stunden pro Tag, in denen man sich in einem Käfig befindet (einige Leute nennen das „Hof", aber meiner Ansicht nach ist die richtige Bezeichnung „Käfig"), ist man entweder allein oder zusammen mit einer einzigen anderen Person [was sich wohl auf die Wärter bezieht, A. d. Ü.].

Und 22 Stunden sind natürlich eine Menge Zeit zu Nachdenken, zum Lesen und zum Schreiben, und während das für viele vielleicht erstaunlich klingen mag, habe ich so vermutlich mehr Zeit [lacht] als der durchschnittliche Reporter, der für einen Radiosender oder sonst eine Publikation arbeitet.

Das heißt, du verbringst diese 22 Stunden mit Lesen, Schreiben, Nachdenken usw., und dann hast du in den zwei anderen Stunden vielleicht Zeit für etwas körperliche Betätigung ...

Ja, genau. Nun ja, in einem Käfig bedeutet das solche Sachen wie etwas Joggen, Liegestütze machen und was sonst noch. Ich selber bin in letzter Zeit zum Handballfan geworden. Das ist wie Tennis ohne Schläger [beide lachen]. Und dabei geht es hoch her, es ist ein gutes Training, und meistens kann ich drei Tage die Woche ein gutes Spiel kriegen, und heute konnte ich früh am Morgen zum In-die-Gänge-Kommen ein sehr, sehr gutes Spiel machen.

Wie hat sich das Gefängnisleben in den letzten 25 Jahren verändert?

Auf eine Art, die noch vor etwa 30 Jahren nicht einmal vorstellbar war. Damals war undenkbar, dass wir einige Jahrzehnte später an die drei Millionen Gefangene haben würden - einen Zustand, bei dem in dem Staat, in dem du lebst, Kalifornien, zum jetzigen Zeitpunkt mehr Leute im Gefängnis sitzen als zum Beispiel in ganz Frankreich. Es ist Wahnsinn, ich meine, es ist un- - man konnte sich solche Zahlen damals einfach nicht vorstellen.

Was sich in den letzten 25 Jahren in Wirklichkeit entwickelt hat, ist das, was viele Leute mittlerweile als den Gefängnisindustriellen Komplex bezeichnen. Über die Gefängnisindustrie lassen sich eine Menge Geld, eine Menge Geschäfte, eine Menge gesellschaftlicher Macht akkumulieren, unter anderem, weil viele der Menschen, die die Gefängnisse bevölkern, ihre Insassen

stellen, aus dem urbanen Kern des Landes, aus den Städten kommen und dann in die ländlichen Bezirke verbracht werden, die traditionell sehr spärlich besiedelt sind.

Viele Leute wissen allerdings gar nicht, dass jeder Gefangene nicht nur im Zensus, sondern auch bei der Aufteilung der politischen Bezirke mitgezählt wird, und wenn wir zum Beispiel von Besteuerung ohne politische Vertretung oder wie hier zumindest Mitgezähltwerden ohne Vertretung als Grund für eine Revolution [wie die amerikanische; „No taxation without representation" war das Schlagwort der Boston Tea Party, die die amerikanische Revolution auslöste; A. d. Ü.] - wir Gefangene werden in Kongressbezirken mitgezählt, aber natürlich spielen unsere Stimmen, unsere Bedürfnisse, unsere Lebensumstände, all unsere Interessen keine Rolle für die Politiker, die sozusagen mit unserer unfreiwilligen Hilfe, der Hilfe einer großen Zahl von Gefangenen, gewählt werden.

Die Tatsache, dass du, Mumia, im Gefängnis bist und deine wichtigsten Unterstützerinnen und Unterstützer draußen, schafft natürlich ein echtes Problem. Wie sagst du deinen Unterstützern, was sie tun sollen?

Normalerweise auf persönlichem Weg, und das heißt, indem ich Leuten Briefe schreibe oder sie anrufe und mit ihnen spreche, und oft auch über Unterstützer, die auf einer tieferen, intensiveren Ebene mit anderen, jüngeren Unterstützern kommunizieren können. Wir arbeiten auf der Basis von menschlichem, persönlichem Kontakt - das ist meiner Meinung nach die einzig wirklich wirksame Art, Leute für die sehr anstrengende Arbeit als Anti-Gefängnis-Aktivist zu rüsten.

Wie beeinflusst dein Fall deiner Meinung nach die Fälle anderer Gefangener?

Das ist für mich schwer einzuschätzen, weil es schwierig ist, mit Leuten außerhalb des eigenen Blocks Kontakt zu haben. Und Leute, die nicht im Gefängnis sind, können sich kaum vorstellen, wie isoliert die Menschen heute in manchen Gefängnissen sind, weil sich der Bau der neuen Gefängnisse so stark von dem der alten unterscheidet.

In den alten Gefängnissen konnten die Gefangenen sich viel besser und leichter bewegen und miteinander Kontakt halten als jetzt. Die neuen Gefängnisse sind eigens zu dem Zweck konstruiert, die Insassen voneinander zu isolieren. So kann es beispielsweise jemanden im nächsten Block geben, aber man bekommt diese Person ein halbes oder ein ganzes Jahr nicht zu Gesicht - es ist wirklich alles sehr stark isoliert, und so ist es schwer, mit Leuten außerhalb des eigenen Bereichs im eigenen Block Kontakt

Aktuelle Mitteilung von Rechtsanwalt Robert R. Bryan über Mumia Abu-Jamals aktuelle juristische Situation

In einem „Legal Update" vom 10. September 2007 teilt Rechtsanwalt Bryan (San Francisco) mit:

„Wir sehen der Entscheidung des 3. Bundesberufungsgerichts in Philadelphia im Fall meines Mandanten Mumia Abu-Jamal weiterhin entgegen. Dieser komplexe Fall wurde am 17. Mai 2007 mündlich vor einem dreiköpfigen Richtergremium verhandelt. Vorausgegangen war eine äußerst intensive rechtliche Auseinandersetzung in Form umfangreicher Schriftsätze und Anträge. Nach meiner Erfahrung mit der erfolgreichen Verteidigung in vielen Mordprozessen zu urteilen, war der 17. Mai für uns ein sehr positiver Tag.

Niemand kann derzeit sagen, wie das Bundesgericht entscheiden wird. Wenn die Richter dem Gesetz folgen und gemäß der US-Verfassung entscheiden, können wir nur siegen. Wann die Entscheidung zu erwarten ist, dazu habe ich bereits vor einiger Zeit die Einschätzung gehabt, dass es jetzt im Herbst sein könnte; sie könnte also jeden Tag kommen. Eins ist sicher: egal ob die Staatsanwaltschaft oder die Verteidigung unterliegen wird, die jeweilige Seite wird versuchen, im Berufungswege vor dem Obersten Gerichtshof der USA eine erneute Verhandlung zu erreichen.

Ich habe bereits einige Male beschrieben, welche verschiedenen Entscheidungen das Bundesgericht möglicherweise treffen könnte. Demgegenüber haben einige Leute [aus der Kampagne] leider E-mails in Umlauf gebracht, die falsche Informationen enthielten:

a) Entgegen der in diesen E-mails enthaltenen falschen Behauptungen kann das 3. Bundesberufungsgericht selbst kein Urteil „lebenslänglich ohne Bewährung" fällen. Nur eine Jury könnte so ein Urteil fällen, außer wenn die Staatsanwaltschaft im Falle einer Aufhebung des Strafmaßes erneut die Todesstrafe anstreben würde.

b) Genauso wenig kann das Bundesgericht die Freilassung von Mumia anordnen, weil das eine neue Verhandlung über Schuld oder Unschuld erforderlich machen würde und ein Urteil zugunsten meines Mandanten, das natürlich unser Ziel ist.

Um die juristische Situation einmal mehr zu verdeutlichen, will ich noch einmal die Szenarien der möglichen Entscheidungen des 3. Bundesberufungsgerichts benennen:

1. Das Bundesgericht ordnet einen neuen Prozess mit Beweisaufnahme an

2. Es ordnet eine Verhandlung vor einer neu zu wählenden Jury nur über die Frage des Strafmaßes lebenslange Haft oder Todesstrafe an

3. Es verweist den Fall an das zuständige Bezirksgericht zur weiteren Verhandlung zurück oder

4. es weist alle Berufungsbegehren zurück.

Seit Mumias Verhaftung im Jahr 1981 ist das Verfahren gegen ihn von Rassismus, Manipulation mittels Betrug und politischer Einflussnahme bestimmt. Es geht deshalb in diesem Fall um das Recht auf ein faires Verfahren, den Kampf gegen die Todesstrafe und die politische Unterdrückung eines engagierten Journalisten.

Mumias Ziel ist eine Aufhebung der Verurteilung wegen Mordes und die Aufhebung des Todesurteils und die Garantie eines neuen Prozesses. Ich erwarte, diesen Prozess am Ende zu gewinnen, so dass mein Mandant den Gerichtssaal als freier Mann verlassen und zu seiner Familie zurückkehren kann.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Kampf für die Menschenrechte.

Mit aufrichtig freundlichen Grüßen,

Robert R. Bryan, San Francisco, Hauptverteidiger von Mumia Abu-Jamal

www.freedom-now.de/news/artikel350.html. 12. September 2007

zu haben.

Wie empfindest du die älteren Gefangenen im Vergleich zu den jüngeren? Ich meine, gibt es deines Erachtens einen Unterschied zwischen denen, die schon seit langem hinter Gittern sind, und den „neuen" Gefangenen, die erst später dazu kamen und kommen? Was für eine Art Mensch sind die jüngeren Gefangenen, wenn man sie etwa mit jemandem wie dir vergleicht?

Als ich hierher kam, war ich schon um einiges älter als viele der Gefangenen, die jetzt hier ankommen. Ich war 27, 28 Jahre alt, was mir von heute aus gesehen wie ein Kind vorkommt, aber wenn man sich ansieht, dass viele derjenigen, die heute hier herein kommen, noch nicht einmal zwanzig oder vielleicht 20, 21 Jahre alt sind, wird klar, dass es einen großen Unterschied zwischen damals und heute gibt.

Viele der älteren Gefangenen - und ich sollte sagen, viele, nicht alle - sind tendenziell ruhiger, nüchterner und wohl auch geduldiger, bewusster - ich denke, dass man das schon sagen kann. Bei vielen der jüngeren Leute hier, vor allem in den letzten Jahren, dreht es sich nicht einfach darum, dass sie jünger sind, sondern darum, dass sie aus einer Lage kommen, die viel schlimmer viel explosiver ist als die derjenigen, die vielleicht schon vor 20 Jahren hierher kamen.

Damit will ich sagen, dass die Situation in vielen Gemeinschaften (und gerade Philadelphia ist ein gutes Beispiel dafür) heute viel gefährlicher und in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht viel instabiler und katastrophaler ist als noch vor 20 Jahren. Das merkt man, wenn man jungen Leuten begegnet, die sich meinem Empfinden nach wirklich in einem ständigen Zustand der Wut, in einem ständigen Zustand der Unfähigkeit und des Unwillens befinden, Leuten, die älter als sie sind, überhaupt zuzuhören.

Wenden wir uns jetzt deiner eigenen Situation zu. Könntest du uns vielleicht etwas über die jetzigen Bemühungen um einen neuen Prozess sagen? Dein Anwaltsteam und deine Unterstützer fordern ein neues Verfahren. Warum ein neuer Prozess, und warum jetzt?

Warum jetzt? Nun, das Ganze hat natürlich nicht erst heute begonnen. Wir kämpfen darum schon seit etlichen Jahren, vor vielen Gremien im gesamten Staat und in vielen verschiedenen Gerichtssälen. Wir befinden uns erst seit zehn, oder seit fast zehn, Jahren auf der Ebene der Bundesgerichte, vor allem seit 2001, seit Richter Yohn seine Entscheidung [zur Aufhebung des Todesurteils, aber auch zur Aufrechterhaltung des Schuldspruchs wegen Mordes; A. d. Ü.] gefällt hat. Im Augenblick befinden wir uns natürlich vor dem Bundesberufungsgericht.

Wir kämpfen für ein neues Verfahren, und wenn ich an dieses neue Verfahren denke, erinnert mich das an das, was einer meiner früheren Anwälte immer gesagt hat: Wir kämpfen nicht einfach für einen neuen Prozess, sondern dafür, das es erstmals überhaupt einen echten Prozess gibt, weil vor dem ursprünglichen Richter Albert F. Sabo, der Mitglied des Polizeiverbands Fraternal Order of Police auf Lebenszeit gewesen war und den viele Juristen, die im Gerichtssaal mit ihm zu tun hatten, als „Staatsanwalt in Richterrobe" charakterisiert haben, keine Rede davon sein konnte, dass es sich in irgendeiner Weise um ein echtes, vernünftiges, faires und gerechtes Verfahren gehandelt hätte.

Wenn du ein neues Verfahren bekommen solltest - können wir dann erwarten, etwas Neues zu hören?

Ich denke, wir werden eine ganze Menge Neues hören. Ich habe schon vor vielen Jahren gesagt, dass die Jury etliche Dinge nicht gehört hat und dass sie stattdessen Dinge gehört hat, die unfair, unwahr und nicht repräsentativ für die Fakten waren. Genau das habe ich schon 1982 den Geschworenen gesagt. Und ich denke, wenn wir einen neuen Prozess bekommen, können wir das auch beweisen.

Und wenn man dir dein Recht auf ein neues Verfahren verweigert?

Ich bin kein negativer Mensch, ich denke nicht negativ. Das entspricht einfach nicht meiner Natur. Ich kann aufrichtig sagen, dass ich auch nicht zu irgendwelchen Jubelprognosen neige - aber ich denke, dass wir gute, starke Argumente vorgelegt haben! Und ich denke, dass wir einem guten Ende entgegensteuern.

Wie schaffst du es, all das durchzuhalten, Mumia? Das geht jetzt sei 25 Jahren, du hast all diese Ungerechtigkeiten der Justiz und den enormen Rassismus während des ersten Verfahrens erlebt - und doch bist du wieder hier in vorderster Front und kämpft für ein neues Verfahren. Wie hältst du das alles aus?

Die Sache ist wohl einfach die, dass ich immer sehr beschäftigt bin. Das ist nicht Neues, aber es stimmt; ich hatte schon immer das Gefühl, dass der Tag nicht genügend Stunden hat und dass 24 Stunden auf keinen Fall genug sind. Da sind immer unvollendete Projekte, Bitten, die nicht erfüllt werden können, Briefe, die ich nicht [lacht] geschrieben habe, obwohl ich dachte, ich hätte es, künstlerische Sachen, die ich entwerfen oder zeichnen oder malen will, Artikel, die ich schreiben möchte - und so hat der Tag viele Stunden, und ich versuche, sie gut zu nutzen. Aber das habe ich immer getan, und ich glaube, das hat mir hier geholfen.

Und ich war immer von außergewöhnlichen Menschen umgeben. Ich bin außergewöhnlichen Menschen begegnet. Vom ersten Tag an, vor vielen Jahren, noch in Philadelphia, im Bezirk Philadelphia, überall hier im Staat. Ungewöhnlichen Männern, im Todestrakt. Und außerdem habe ich viele bemerkenswerte Menschen unterschiedlichster Art kennen gelernt, Männer wie Frauen, Schriftsteller, Aktivisten und viele andere. Das war wichtig für mich - sehr, sehr wichtig.

Bist du optimistisch?

Glaub' mir, das bin ich immer. [Beide lachen.] weißt du, man kann nun mal aus seiner Haut nicht raus. Ich habe ja schon gesagt, dass ich keine Wunder erwarte, aber ich bin immer optimistisch gewesen, und das ist nun mal meine Lebenseinstellung.

Das merkt man! Möchtest du den Zuhörern unserer Sendung hier im ganzen Land, und online auf der ganzen Welt, sonst noch etwas sagen?

Vor allem würde ich mir wünschen, dass sie wüssten, wie dankbar ich für die vielen Bekundungen von Liebe und Unterstützung bin, die ich im Lauf vieler Jahre bekommen habe, und wie außerordentlich wichtig sie mir sind. Ich bekomme jeden Tag Briefe. Leider kann ich sie nicht alle beantworten, aber ich versuche, sie alle zu lesen. In den letzten Wochen gab es da allerdings ein Problem, weil ich jede Woche Tag für Tag Briefe von Freunden aus Deutschland bekomme, aber bis heute immer noch kein Deutsch verstehe! [Beide lachen.] Also kann ich nicht behaupten, ich hätte alles gelesen!

Aber ich wünschte, ich könnte diesen Menschen, jedem einzelnen, danke sagen! Danke, dass ihr euch die Zeit genommen habt, mir zu schreiben, danke für eure Gedanken, danke für eure guten Wünsche, und danke für eure Liebe und Unterstützung. Dass ich all das zu schätzen weiß, dass ich es spüre und mitbekomme, und dass ich unendlich dankbar dafür bin.

Mumia Abu-Jamal, vielen herzlichen Dank, dass du heute hier bei uns warst.

Ich danke dir, Margaret.

Transkript und Übersetzung: Michael Schiffmann, www.againstthecrimeofsilence.de

„Jena 6"

Massenprotest gegen rassistische Anklagen

Als afroamerikanische Schüler der Kleinstadt Jena im Bundesstaat Louisiana es zum ersten Mal wagten unter den Baum im Schulhof zu sitzen, wo sich seit jeher weiße Schüler in der Pausen treffen, hingen am nächsten Morgen drei Schlingen am „weißen Baum".

In den darauf folgenden Wochen kam es in der Schule mehrfach zu Auseinandersetzung zwischen schwarzen und weißen Schülern.

Am 4. Dezember wurde ein weißer Schüler in der Schulsporthalle angeblich von einer Gruppe von Schwarzen angegriffen. Er soll ein Freund der Schüler sein, die die Schlingen aufgehängt hatten, und seine schwarzen Mitschüler rassistisch beleidigt haben. Er wurde bewusstlos geschlagen und musste im Krankenhaus behandelt werden, wurde aber nach kurzer Zeit wieder entlassen und nach Hause geschickt.

Der örtliche Staatsanwalt, J. Reed Walters, erhob Anklage gegen sechs schwarze Schüler wegen versuchten Mordes und andere Straftaten. Bei einer Verurteilung drohen ihnen bis zu 100 Jahren Gefängnis. [Siehe Info 325]

Aufgrund vieler Proteste und der nationalen und internationalen Medienberichte reduzierte der Staatsanwalt die Anklage auf schwere Körperverletzung. Im Juli wurde der siebzehnjährige Mychal Bell vor Gericht gestellt und im Schnellverfahren wegen schwerer Körperverletzung und Verschwörung zu schwerer Körperverletzung schuldig gesprochen. Am 20. September sollte die Festsetzung des Strafmaßes folgen, Bell drohen bis zu 22 Jahren Gefängnis.

Für den Moment ist die Gefahr einer Gefängnisstrafe gebannt, denn ein Gericht hob Anfang September das Urteil wegen Verschwörung auf. Bells Anwalt stellte einen Antrag auf Aussetzung der Strafmaßfestsetzung, bis ein Berufungsgericht über das Urteil wegen Körperverletzung entscheiden kann.

Am 20. September protestierten Zehntausende Menschen in Jena und eine große Zahl in anderen Städten gegen die rassistischen Anklagen. Die Organisatoren des Protestes erklärten, dass sie weiterhin protestieren werden, weil weitere Jugendliche mit ähnlichen Verfahren wie Bell konfrontiert sind.

Obwohl die Gefahr einer Gefängnisstrafe momentan gebannt ist, bestimmt das Gefängnisleben Bells Alltag, denn er wurde in Dezember verhaftet und sitzt immer noch im Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft überlegt sich, ob sie den zur Tatzeit Sechzehnjährigen als Erwachsener wegen versuchten Mordes oder als Minderjähriger wegen schweren Körperverletzung anklagt.

www.washingtonpost.com http://edition.cnn.com www.youtube.com/watch?v=YuoiZnr4jLY

E-Mail: gnn-hamburg@freenet.de • Gefangenen Info im Netz: www.political-prisoners.net

Das **Gefangenen Info** ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43 18 88 20, Fax: (040) 43 18 88 21, eMail: gnn-hamburg@freenet.de – Einzelpreis : 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Gesamtherstellung**: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. ***Redaktionsschluss für Nr. 330: So, 14.10.07***